

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR)

zum 31.12.2024

Diese Seite wurde aus Formatierungsgründen frei gelassen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzu	ngsverzeichnis	5
Zusamm	enfassung	7
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	. 10
A.1	Geschäftstätigkeit	10
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3	Anlageergebnis	14
A.4	Sonstiges Ergebnis	15
A.5	Sonstige Angaben	15
В.	Governance-System	. 17
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und	
	Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4	Internes Kontrollsystem	34
B.5	Funktion der Internen Revision	35
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7	Outsourcing	36
B.8	Sonstige Angaben	37
C.	Risikoprofil	. 39
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2	Marktrisiko	44
C.3	Kreditrisiko	47
C.4	Liquiditätsrisiko	48
C.5	Operationelles Risiko	49
C.6	Andere wesentliche Risiken	50
C.7	Sonstige Angaben	50
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	. 52
D.1	Vermögenswerte	52
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	61
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5	Sonstige Angaben	63
E.	Kapitalmanagement	. 65
E.1	Eigenmittel	65
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	
	Solvenzkapitalanforderung	68
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
	Solvenzkapitalanforderung	68
E.6	Sonstige Angaben	68
Anhang l	: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage	. 70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur Abbildung 3: Governance-System Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess	11 21 23 30 32
Abbildung 6: Projiziertes Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2025 (Solvency II)	39
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2024 und Vorjahr (HGB)	12
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2024 und Vorjahr nach Sparten (HGB)	13
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2024 und Vorjahr nach Regionen (HGB)	14
Tabelle 4: Anlageergebnisse 2024 und Vorjahr nach Vermögenswertklassen (HGB)	14
Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts	19
Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse nach Zeichnungsjahren	41
Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2024 nach Ratingklassen (HGB)	46
Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2024 nach Ratingklassen (HGB)	47
Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen	52 53
Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB	55 55
Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2024 (Solvency II)	57
Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorückstellungen zum 31.12.2024 (Golvency II)	59
Tabelle 14: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB	60
Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB	62
Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2024 (Solvency II)	65
Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2024	66
Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2024 (Solvency II)	66
Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2024 (Solvency II)	67



67

Abkürzungsverzeichnis

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BSCR Basissolvenzkapitalanforderung (engl. Basic Solvency Capital Requirement)

DORA Digital Operational Resilience Act

DVO (EU) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

(engl. Expected Profit in Future Premiums)

ESG Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung

(engl. Environmental, Social and Governance)

f.e.R. für eigene Rechnung HGB Handelsgesetzbuch

HVPI Harmonisierter Verbraucherpreisindex
IAS International Accounting Standards

IBNR Spätschäden (engl. Incurred But Not Reported)
IFRS International Financial Reporting Standards

IKS Internes Kontrollsystem

MCR Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)

MSAISE MS Amlin Insurance S.E.

MSIGEU MSIG Insurance Europe AG

MSIJ Mitsui Sumitomo Insurance Co. Ltd. (Japan)
NatCat Naturkatastrophe (engl. Natural Catastrophe)

ORSA Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

(engl. Own Risk and Solvency Assessment)

RechVersV Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen RSR Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (engl. Regular Supervisory Report)

S&P Standard & Poor's

SCR Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)

SFCR Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(engl. Solvency and Financial Condition Report)

TEUR Tausend Euro

UPR Unverdiente Prämienrückstellungen (engl. Unearned Premium Reserves)

URCF Unabhängige Risikocontrollingfunktion

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VAIT Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT

Vt. Versicherungstechnisch



Zusammenfassung

Die MSIG Insurance Europe AG (nachfolgend MSIGEU genannt) erfüllte die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2024 und durchgängig im Geschäftsjahr 2024.

Die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2024 ist, wie gesetzlich gefordert, durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Die Prüfung führte zu einem uneingeschränkten Prüfungsurteil. Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

MSIGEU zeichnet das Geschäft kontinentaleuropäischer und dort angesiedelter japanischer Kunden sowie deren jeweilige weltweite Risiken als spezialisierter Industrieversicherer mit den Schwerpunkten in den Sparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Die interne Steuerung erfolgt in erster Linie auf Basis von International Financial Reporting Standards (IFRS). IFRS ist marktwertorientiert und Solvency II in vielen Belangen ähnlich. Den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss legt MSIGEU nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) vor.

Trotz deutlichen Wachstums der verdienten Beiträge auf eigene Rechnung haben höhere Zahlungen für Versicherungsfälle und Kosten zu schlechteren Schaden- und Kostenquoten geführt. Vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung erzielte die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR -2.136 (Vorjahr TEUR 8.751). Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 24.685 (Vorjahr TEUR 10.257) auf TEUR -26.821 (Vorjahr TEUR -1.506).

Das versicherungstechnische Ergebnis konnte durch das positive versicherungstechnische Ergebnis aus den Kapitalanlagen nicht ausgeglichen werden. Insgesamt erzielte das Unternehmen im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -15.659 vor Steuern (Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.584). Nach Berücksichtigung in- und ausländischer Ertragssteuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 19.830 (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 2.252).

Mitte 2024 wurde ein Projekt aufgesetzt, um einen Zusammenschluss mit dem belgischen Schwesterunternehmen MS Amlin Insurance S.E. (MSAISE) in die Wege zu leiten. Diese vorbereitenden Maßnahmen dauern über das Geschäftsjahr hinaus an.

B. Governance-System

MSIGEU betreibt ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29 - 31 VAG sind eingerichtet und mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut.

Der Aufsichtsrat bestand zum Ende des Berichtsjahrs aus vier Mitgliedern.

Nach dem Wechsel von Nikolaus-Martin Przybyla zu der Schwestergesellschaft MSAISE im Rahmen des oben erwähnten Fusionsprojekts zum 01.10.2024 wurde Dr. Alexander Mahnke, zuvor Chief Commercial Officer (CCO) bei MSIGEU, zum Chief Executive Officer (CEO) ernannt.

Nach dem tragischen und viel zu frühen Tod von Dr. Carsten Hoffmann am 21.12.2024 wurden die Verantwortlichkeiten des Chief Financial Officers (CFO) zwischen den drei aktuellen Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

Der Vorstand kommt unter Berücksichtigung der Berichte der Schlüsselfunktionen für Compliance, Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Interne Revision zu dem Schluss, dass das Governance-System der MSIGEU für die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftsrisiken angemessen ist.

C. Risikoprofil

MSIGEU geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken ein. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken, Gegenparteiausfallrisiken, Kapitalmarktrisiken und Liquiditätsrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

MSIGEU verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel. Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung spiegelt das Risikoprofil der MSIGEU wider. Für interne Steuerungszwecke wird diese Berechnung mit geeigneten Anpassungen versehen.

Der Schwerpunkt des Risikoprofils liegt, entsprechend der geschäftspolitischen Vorgabe, im Bereich der Versicherungstechnik, insbesondere in versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und in mit der Rückversicherungsnahme verbundenen Forderungsausfallrisiken. Die vorsichtige Kapitalanlagepolitik resultiert in einem vergleichsweise niedrigen Marktrisiko.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet MSIGEU die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen abbilden, finden diese Anwendung.

MSIGEU verwendet keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

E. Kapitalmanagement

Zum 31.12.2024 verfügte MSIGEU über Basiseigenmittel in Höhe von TEUR 244.888 sowie über ergänzende Eigenmittel in Höhe von TEUR 75.000, über ein SCR von TEUR 220.868 und über eine SCR-Bedeckungsguote von 144.8 %.

Der Kapitalmarkt verzeichnete im ersten Halbjahr zunächst ein steigendes Zinsniveau, welches im zweiten Halbjahr rückläufig war und für mittelfristige Zeiträume leicht unter das Vorjahresnivau gesunken ist. Wie im Vorjahr hat MSIGEU durch einen zusätzlichen Netto-Quotenrückversicherungsvertrag auf Kalenderjahresbasis einen Teil des bisherigen Selbstbehalts an Rückversicherer abgegeben. Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 359,7 %.

Die Basiseigenmittel von MSIGEU sind ungebunden und besitzen allesamt das höchste Qualitätsniveau ("Tier 1"). Bei den ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von TEUR 75.000 handelt es sich um nicht eingezahltes Eigenkapital, welches dem Qualitätsniveau "Tier 2" zugeordnet ist. Über die Eigenmittel hinaus verfügte MSIGEU über eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft MSIJ und partizipiert am Gruppenrating A+ (stable) von Standard and Poor's (S&P). MSIJ beabsichtigt, mit der geplanten Fusion zum 01.07.2025 die Patronatserklärung zugunsten von MSIGEU zu beenden, was nur die von der fusionierten Gesellschaft neu eingegangenen Verpflichtungen betrifft, nicht aber die von MSIGEU eingegangenen Verbindlichkeiten aus bestehenden Verträgen.

Die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung werden quartalsweise basierend auf der Standardformel durchgeführt. Die Eigenmittel waren im Berichtsjahr jederzeit hinreichend zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die MSIG Insurance Europe AG (MSIGEU) ist ein auf kontinentaleuropäische und dort angesiedelte japanische Kunden sowie deren weltweite Risiken spezialisierter Industrieversicherer.

Das Unternehmen mit Sitz in Köln steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht werden durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft:

Anschrift der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft:

Im Zollhafen 24 50678 Köln

Kontaktdaten der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft:

Tel.: 0221 / 2820 - 0 Fax: 0221 / 2820 - 2590

E-Mail: koeln@mazars.de

Im Jahr 2012 wurde MSIGEU als 100 %-ige Tochter der Mitsui Sumitomo Insurance Co., Ltd., Japan (MSIJ) gegründet. Der Unternehmenssitz der Muttergesellschaft ist 9, Kanda-Surugadai 3-Chome, Chiyoda-ku, Tokio, Japan. MSIJ ist wiederum eine direkte Beteiligung der MS&AD Insurance Holdings, Inc., die an den Börsen in Tokio und Nagoya notiert ist.

Ausschlaggebend für die Neugründung der MSIGEU war die Entscheidung, räumliche Nähe zu den kontinentaleuropäischen Kunden zu schaffen. Daher übernahm MSIGEU auch das komplette kontinentaleuropäische Versicherungsgeschäft von der Mitsui Sumitomo Insurance Co., (Europe) Ltd., London im Rahmen einer Bestandsübertragung zum 31.12.2013.

Nachfolgende Abbildung stellt die Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe vereinfacht dar.



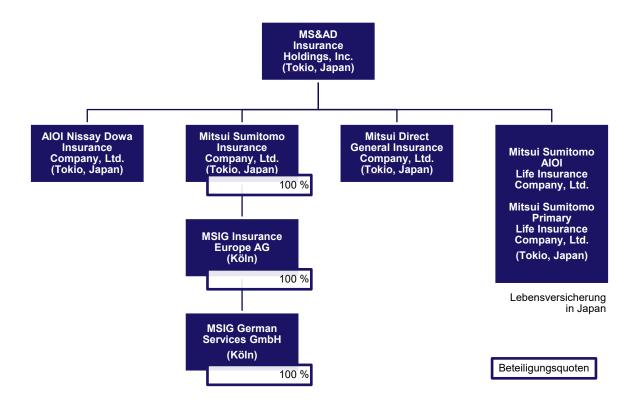


Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe

Die wesentlichen Geschäftsbereiche liegen in den Versicherungssparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

In Kontinentaleuropa verfügt MSIGEU neben Büros in Deutschland über Niederlassungen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, der Slowakei und Spanien. Außerdem hält MSIGEU 100 % an dem verbundenen Dienstleistungsunternehmen MSIG German Services GmbH, Köln.

Die folgenden Abschnitte kommentieren die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres nach dem handelsrechtlichen Abschluss (HGB).

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Gesamtgeschäftsentwicklung¹

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die MSIGEU die gesamten Bruttobeitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 62.434 (+9,4 %) steigern. Daraus ergaben sich gebuchte Bruttobeiträge von TEUR 725.670 (Vorjahr TEUR 663.236). Diese Beitragssteigerung ist auf alle wesentlichen Sparten zurückzuführen und spiegelt den auch bereits in den vergangenen Jahren ersichtlichen Wachstumspfad wider.

Die gebuchten Nettobeiträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 43.829 (+25,1 %) auf TEUR 218.193. Hauptursächlich ist, neben der Bruttovolumenerhöhung, eine deutlich geringere RV-Abgabe durch Erhöhung des Selbstbehalts in den größeren Sparten. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die strategische Quoten-Rückversicherung mit 10% Zessionsrate auf die wesentlichen Sparten vereinbart. Die Zessionsrate von 10% blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

_

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass im Folgenden Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

ндв	Brutto	Netto	Brutto	Netto
in TEUR	2024	2024	2023	2023
Gebuchte Beiträge	725.670	218.193	663.236	174.364
Verdiente Beiträge	709.511	208.414	632.868	161.191
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-573.843	-150.914	-416.800	-127.006
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-160.398	-42.993	-134.508	-23.662
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		-9.395		5.177
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis		-7.248		-6.949
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-24.685		-10.257
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.		-26.821		-1.506
Schadenquote	80,9%	72,4%	65,9%	78,8%
Kostenquote	22,6%	20,6%	21,3%	14,7%
Combined Ratio	103,5%	93,0%	87,1%	93,5%

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2024 und Vorjahr (HGB)

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen um TEUR 157.044 über denen des Geschäftsjahres 2023 und betrugen in 2024 TEUR 573.843 (Vorjahr TEUR 416.800). Die Bruttoschadenquote stieg um 15,0 Prozentpunkte auf 80,9 % (Vorjahr 65,9 %). Der Anstieg der Bruttoschadenquote ist auf einen gestiegenen Schadenaufwand insbesondere im direkten Geschäft zurückzuführen.

Deutlich höhere Zahlungen für Versicherungsfälle führten dazu, dass der versicherungstechnische Nettoschadenaufwand um TEUR 23.909 auf TEUR 150.914 (Vorjahr TEUR 127.006) anstieg. Aufgrund des deutlichen Anstiegs in den verdienten Beiträgen sank jedoch die Nettoschadenquote auf 72,4 % (Vorjahr 78,8 %), was einer Verringerung von 6,4 Prozentpunkten entspricht.

Es ist ein volumeninduzierter Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 19,2 % auf TEUR 160.398 (Vorjahr TEUR 134.508) zu verzeichnen. Dieser Kostenanstieg ist neben den gestiegenen Provisionen hauptsächlich durch gestiegene Personal- und administrative Kosten bedingt. Die Bruttokostenquote erhöhte sich leicht um 1,4 Prozentpunkte von 21,3 % auf 22,6 %. Netto stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb deutlich um 81,7 % auf TEUR 42.993 (Vorjahr TEUR 23.662). Dieser Anstieg war maßgeblich getrieben durch höhere Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, welche nicht durch höhere erhaltene Provisionen kompensiert werden konnten. Durch das weitere Geschäftswachstum stiegen insbesondere die Personal- und IT-Kosten. Außerdem stiegen die Verwaltungskosten aufgrund von neuen Projekten. In Konsequenz erhöhte sich die Nettokostenquote von 14,7 % auf 20,6 %.

Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen führten die gestiegenen brutto Schadenaufwendungen sowie die leicht höhere brutto Kostenquote zu einer Erhöhung der brutto Schaden-Kosten-Quote um 16,4 Prozentpunkte auf 103,5 % (Vorjahr 87,1 %).

Für das Nettoergebnis überwog die bessere Schadenquote und resultierte trotz Verschlechterung der Kostenquote in einer netto Schaden-Kosten-Quote von 93,0 % (Vorjahr 93,5 %). Dies entspricht einer Verringerung um 0,4 Prozentpunkte.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 24.685 (Vorjahr TEUR 10.257) auf TEUR -26.821 (Vorjahr TEUR -1.506).

Zur Absicherung des weiteren Wachstumspfades wurde der bereits bestehende Netto-Quotenrückversicherungsvertrag auch für das Jahr 2025 erneuert. Dabei wurde die Zessionsrate auf 8% gesenkt. Die Depotverbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 43.757 (Vorjahr TEUR 40.123).

A.2.2 Versicherungssparten

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen, ist im Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Anhang I abgebildet und nachfolgend zusammengefasst.

	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			
in TEUR	2024	2023		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-3.145	680		
Feuer- und andere Sachversicherungen	-14.151	-7.160		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	462	433		
Einkommensersatzversicherung	62	52		
Verschiedene finanzielle Verluste	-10.050	4.489		
Gesamtgeschäft	-26.821	-1.506		

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2024 und Vorjahr nach Sparten (HGB)

Feuer- und andere Sachversicherungen umfassen auch Betriebsunterbrechungsrisiken. Unter Solvency II wird die Unfallversicherung der Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung zugerechnet.

Die Technische Versicherungssparte umfasst die Maschinen-, Montage-, Bauleistungs-, Elektronik- und Maschinengarantieversicherung und ist unter Solvency II dem Versicherungssegment Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet.

A.2.3 Regionale Verteilung

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Ergebnisse der einzelnen Geschäftseinheiten dargestellt.

Das nachfolgend nach Ländern aufgegliederte versicherungstechnische Ergebnis nach Veränderungen der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen gemäß HGB ist im Meldebogen S.04.05.21 für die größten Geschäftseinheiten nach Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Anhang I abgebildet.

	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.		
in TEUR	2024	2023	
Deutschland	-20.614	-4.282	
Frankreich	-7.328	2.267	
Slowakei	-219	698	
Belgien	3.268	1.225	
Niederlande	2.013	599	
Italien	-3.706	-979	
Spanien	-235	-1.034	
Gesamtgeschäft	-26.821	-1.506	

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2024 und Vorjahr nach Regionen (HGB)

A.3 Anlageergebnis

Zum 31.12.2024 hat die Gesellschaft in Anleihen und Sichteinlagen investiert und verfügte über eine direkte Beteiligung in geringer Höhe. Die Marktrenditen festverzinslicher Wertpapiere sind im Laufe des Jahres gestiegen und die Gesellschaft konnte bei den neuen Investitionen davon profitieren.

Die laufenden Erträge in Höhe von TEUR 12.894 (Vorjahr TEUR 7.865) betreffen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 11.464 (Vorjahr TEUR 7.029) und Erträge aus Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 1.430 (Vorjahr TEUR 835).

Die laufenden Erträge enthalten die planmäßige Amortisierung von Wertpapieren auf den Rückzahlungsbetrag. Die Erhöhung der laufenden Erträge ist bedingt durch einen höheren Kapitalanlagenbestand und hohe Wiederanlagerenditen.

	Nettoerträge aus Kapitalanlagen		Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
in TEUR	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen)	1.686	1.356	0	0	1.686	1.356
Unternehmensanleihen	6.139	3.891	0	0	6.139	3.891
Besicherte Anleihen	3.638	1.783	0	0	3.638	1.783
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	0	0	0	355	0	355
Aktien	0	0	0	0	0	0
Barmittel und Einlagen	1.430	835	0	0	1.430	835
Gesamt	12.894	7.865	0	355	12.894	8.220

Tabelle 4: Anlageergebnisse 2024 und Vorjahr nach Vermögenswertklassen (HGB)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft sowie der Depotbanken in Höhe von TEUR 539 (im Vorjahr TEUR 459).

Nach Abzug dieser Kosten belief sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen auf TEUR 12.355 (Vorjahr TEUR 7.760). Verbriefungen im Sinne derivativer Finanzinstrumente, auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Ergebnis belief sich auf TEUR -1.193 (Vorjahr TEUR 330). Dieses umfasst ein saldiertes Ergebnis aus Fremdwährungen in Höhe von TEUR -252 (Vorjahr TEUR 268).

Abgesehen vom Ergebnis aus Fremdwährungen erklären sich die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 5.566 (Vorjahr TEUR 3.875) im Wesentlichen aus Führungsprovisionen in Höhe von TEUR 3.405 (Vorjahr TEUR 2.507).

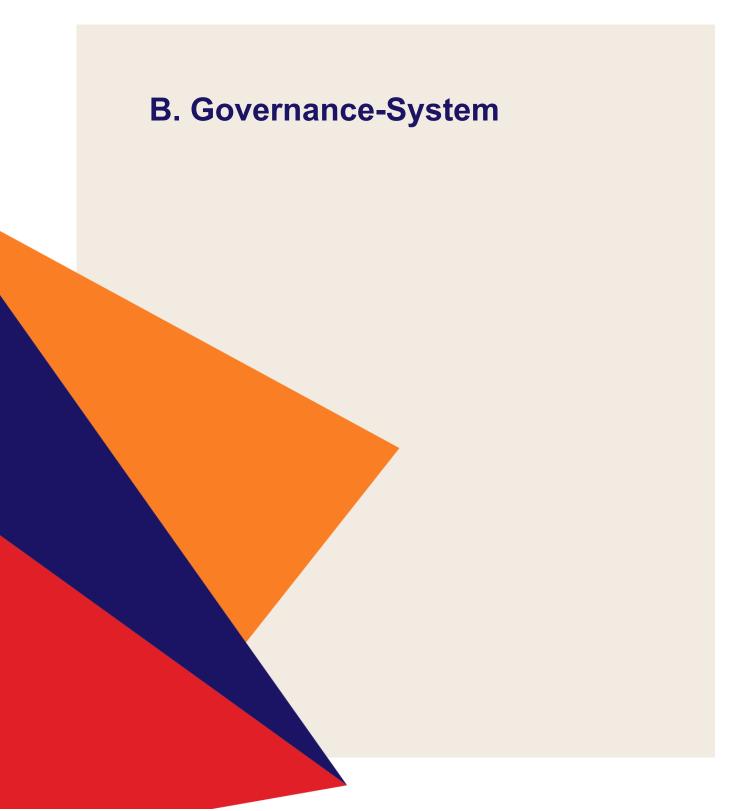
Die sonstigen Aufwendungen ohne Aufwendungen aus Fremdwährungen beliefen sich auf TEUR 6.507 (Vorjahr TEUR 3.278) und umfassten Projektkosten in Höhe von TEUR 2.780 (Vorjahr TEUR 0), Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und Finanzaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 629 (Vorjahr TEUR 494), sowie Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.739 (Vorjahr TEUR 1.493).

Leasingvereinbarungen

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis umfasst Leasingvereinbarungen. MSIGEU hat Leasingvereinbarungen für Dienstfahrzeuge geschlossen. Die Verträge haben Laufzeiten von 36 und 48 Monaten bei marktüblichen Leasingraten. Darüber hinaus hat MSIGEU Leasingvereinbarungen über Bürodrucker und Serverkapazitäten in einem Rechenzentrum. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um operatives Leasing.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

MSIGEU definiert Corporate Governance als Sammlung interner Vorschriften und Prozesse, die durch systematische Maßnahmen (Überprüfungen, Revisionen, gegenseitige Kontrollen) untermauert werden.

Ziele der Corporate Governance bei MSIGEU sind:

- die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte,
- die Sicherstellung von Ressourcen,
- · die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung,
- die Aufdeckung von Regelverstößen,
- die Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Unternehmensdaten,
- die Erstellung zuverlässiger Finanz- und Managementinformationen und
- die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

Geschäftsorganisation

Die Aufbauorganisation der MSIGEU gewährleistet die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen und der aufsichtlichen Anforderungen. Sie dient insbesondere dazu, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern und unerwünschte Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die folgenden Organe und Funktionen des Unternehmens sind für die Anwendung und Überwachung der Corporate Governance jeweils zuständig:

- Aufsichtsrat,
- Vorstand.
- Ausschüsse und andere Gremien,
- Zentralfunktionen, darunter als Governance-Funktionen:
 - o Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance),
 - Unabhängige Risikocontrollingfunktion (kurz: URCF, Abteilung Risikomanagement),
 - Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat) und
 - Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision),
- sowie weitere zentrale Abteilungen für:
 - o Underwriting,
 - o Rückversicherung,
 - o Commercial Excellence,
 - Globale Internationale Programme,
 - Schaden,
 - o People & Office Services (Personal, Business Support),
 - IT,
 - o Finance, Accounting, Controlling (einschließlich Kapitalanlage),
 - Steuern
 - o Operations & Data (Betriebsorganisation, Prozess-, Daten- und Projektmanagement),
 - Marketing & Communication und
 - o Risiko-Engineering
- ergänzende überwachende Funktionen:
 - o Informationssicherheitsbeauftragter,
 - Datenschutzbeauftragter und
 - Geldwäschebeauftragter
- sowie Geschäftseinheiten (alle Niederlassungen sowie die Region Deutschland).

Jedes Organ und jede Funktion haben bestimmte Zuständigkeiten, die in der jeweiligen Richtlinie/ Geschäftsordnung festgelegt sind.



Der Aufsichtsrat

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäfts- und Risikostrategie und über die Unternehmensplanung informiert. Darüber hinaus können Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen bei Bedarf unmittelbar in Verbindung treten. Dies gilt insbesondere für die Interne Revision.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr vier Mitglieder. Er besteht aus Vertretern des Gesellschafters MSIJ sowie aus lokalen Mitgliedern mit langjähriger Erfahrung in der Versicherungswirtschaft bzw. in der versicherungsbezogenen Lehre. In Anbetracht seiner geringen Mitgliederzahl bildet der Aufsichtsrat, außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss, keine Ausschüsse.

Der Vorstand

Der Vorstand der MSIGEU bestand im Berichtsjahr zunächst aus einem Vorstandsvorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Zum 01.10.2024 hat der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Nikolaus-Martin Przybyla das Unternehmen verlassen, um die Funktion des CEO in unserem Schwesterunternehmen MS Amlin SE in Belgien zu übernehmen. Seine Aufgabenbereiche leitete seitdem der als Vorstandsvorsitzender bestellte Herr Dr. Alexander Mahnke.

Am 21.12.2024 ist das Vorstandsmitglied Herr Dr. Carsten Hoffmann plötzlich und unerwartet verstorben. Seine Aufgabenbereiche wurden für den Rest des Jahres von dem Vorstandsvorsitzenden kommissarisch übernommen, bevor im Januar 2025 eine neue Aufteilung der Verantwortungsbereiche vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

Alle Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam für ein solides Corporate-Governance-System verantwortlich. Der Vorstand entwickelt, überprüft, genehmigt und überwacht im Rahmen seiner Gesamtverantwortung grundlegende Finanz- und Geschäftsstrategien für das Unternehmen und legt die langfristigen Ziele fest, sorgt für den Aufbau und Einsatz von Führungspersonal, verteilt Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Unternehmens.

Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Bereiche im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern ist in einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan festgelegt und berücksichtigt die persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Ressorts stellt sich wie folgt dar:



Vorstand	Ressortverantwortung		
Nikolaus-Martin Przybyla (Vorsitzender) (bis 30.09.2024)	Schaden, Interne Revision, Legal & Compliance, People & Office Services, Operations & Data, Risikomanagement, Vorstandsbüro		
Dr. Alexander Mahnke (Vorsitzender) (01.10.2024 - 21.12.2024)	Schaden, Interne Revision, Legal & Compliance, People & Office Services, Risikomanagement und Vorstandsbüro		
Dr. Alexander Mahnke (Vorsitzender) (22.12.2024 - 25.01.2025)	Schaden, Interne Revision, Legal & Compliance, People & Office Services, Risikomanagement, Vorstandsbüro, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Aktuariat, Kapitalanlage, IT und Operations & Data		
Dr. Alexander Mahnke (Vorsitzender) (seit 26.01.2025)	Interne Revision, Legal & Compliance, People & Office Services, Vorstandsbüro, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Aktuariat und Kapitalanlage		
Dr. Carsten Hoffmann (bis 30.09.2024)	Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Aktuariat, Kapitalanlage und IT		
Dr. Carsten Hoffmann (01.10.2024 - verstorben 21.12.2024)	Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Aktuariat, Kapitalanlage, IT und Operations & Data		
Dr. Alexander Mahnke	Zentrale Steuerung Vertrieb, Marketing und Kommunikation, Geschäftseinheiten im In- und Ausland		
Patrick Smolka (bis 25.01.2025)	Underwriting und Rückversicherung		
Patrick Smolka (seit 26.01.2025)	Underwriting, Rückversicherung und Operations & Data		
Yuji Uchida (bis 25.01.2025)	Globale Koordination und Marketing für japanische Kunden		
Yuji Uchida (seit 26.01.2025)	Globale Koordination, Marketing für japanische Kunden, Schaden, Risikomanagement und IT		

Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts

Ausschüsse

Innerhalb des Vorstandes wurden aufgrund der geringen Mitgliederzahl keine Ausschüsse auf Vorstandsebene gebildet. Der Vorstand hat jedoch im Unternehmen Ausschüsse und sonstige regelmäßig tagende Gremien auf Ebene der ersten Berichtslinie eingerichtet, die grundsätzlich keine eigene Entscheidungsvollmacht haben, sondern dem Vorstand in erster Linie beratend und unterstützend zur Seite stehen:

- Das Investment Committee unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der Beaufsichtigung der Kapitalanlagetätigkeit und der Überwachung der Einhaltung der Investmentvorschriften und -richtlinien des Unternehmens.
- Das *IT Committee* unterstützt den Vorstand in allen IT-bezogenen Angelegenheiten, überwacht insbesondere die Leistung der IT-Anbieter und identifiziert IT-bezogene Risiken.
- Das Reserve Meeting unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungsmathematischen Berechnungen. Die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse,

zum Beispiel im Hinblick auf Rücklagenbildung und Risikokapitalmodellierung, werden erörtert und mit dem Expertenwissen der eingeladenen Mitglieder abgeglichen.

- Das IFRS Clearance Meeting ist für die Ergebnisse und die Gesamtmethodik der IFRS-Abschlüsse verantwortlich. Es genehmigt die IFRS-Ergebnisse auf vierteljährlicher Basis.
- Das Model and Assumptions Meeting verbessert die Transparenz über Bewertungsmethoden und Methodenänderungen und unterstützt den Vorstand und die Schlüsselfunktionsinhaber bei der Beurteilung der zu verwendenden Annahmen.
- Das Solvency II Clearance Meeting ist für die Ergebnisse und die Gesamtmethodik der Solvency-II-Abschlüsse verantwortlich. Es genehmigt die Solvency-II-Ergebnisse auf vierteljährlicher Basis.
- Die Emerging Risks Working Group unterstützt den Vorstand und die URCF bei der Identifizierung neu entstehender Risiken und der Bewertung, in welchem Maße sie MSIGEU beeinträchtigen können.
- Das ESG Committee unterstützt den Vorstand bei der unternehmensweiten und funktionsübergreifenden Nachhaltigkeitsentwicklung, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen und bei der Vorbereitung auf die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Berichtspflichten.
- Das Governance Functions Meeting unterstützt den Vorstand, indem es den Austausch von relevanten Informationen der Schlüsselfunktionen erleichtert und so zur Effektivität und Effizienz der Governance-Überwachung beiträgt. Es bereitet auch den Plan für die Prüfung des Governance-Systems vor.
- Das Internal Controls Committee unterstützt den Vorstand durch die gesamtheitliche Bewertung des Zusammenwirkens der auf den verschiedenen Ebenen durchgeführten internen Kontrollen. Es führt dann die Ergebnisse der Prüfungen der Geschäftsbereiche sowie der Zentralfunktionen (einschließlich der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion) zusammen und gibt eine Einschätzung zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems ab. Darüber hinaus unterstützt es bei der Verbesserung des internen Kontrollsystems, indem es Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt, einleitet und deren Umsetzung überwacht. Es ist dazu mit einem entsprechenden Mandat des Vorstandes ausgestattet.
- Das Cyber Incident Response Team unterstützt den Vorstand in der Reaktion auf etwaige Cyber-Vorfälle.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision haben innerhalb des Unternehmens die Aufgabe, Corporate Governance umzusetzen und zu überwachen. Sie berichten regelmäßig und ad-hoc an den Gesamtvorstand, damit dieser jederzeit über die Situation der Corporate Governance informiert ist.

Die Inhaber der Compliance-Funktion, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Interne Revisionsfunktion hatten im Berichtsjahr Berichtslinien an den Vorstandsvorsitzenden, während die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion an den Finanzvorstand berichtete.



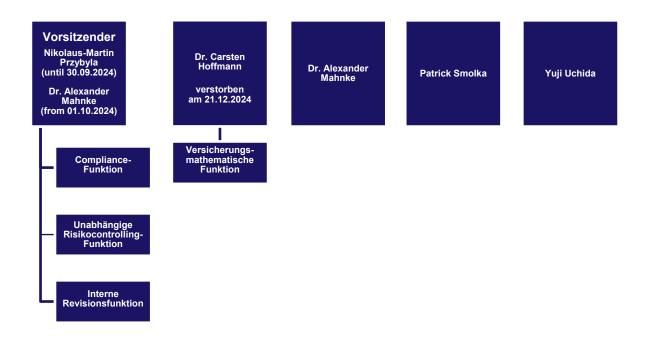


Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Das Corporate-Governance-System der MSIGEU ist besonders darauf ausgerichtet, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselfunktionen zu fördern, wobei nicht außer Acht gelassen wird, dass die Interne Revision unabhängig bleiben muss.

Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance):

Die Leitung der Abteilung Legal & Compliance berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Sie ist für die Compliance-Funktion zuständig und trägt die Verantwortung für die unternehmensweite Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, schult Mitarbeitende, ermittelt die Compliance-Situation der MSIGEU und berichtet über diese regelmäßig an den Vorstand. Zur Verbesserung der Compliance-Situation bei festgestellten Mängeln erstellt die Compliance-Funktion einen Plan und hält diesen nach.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Abteilung Risikomanagement):

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement ist für die URCF zuständig und berichtete im Berichtsjahr disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Nach dem Tod des Finanzvorstands und der Notwendigkeit der Neuverteilung der Vorstandsresorts wurde der Bereich zum 26.01.2025 dem CGO zugeordnet. Die URCF unterstützt die Weiterentwicklung eines effektiven Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat):

Die Versicherungsmathematische Funktion entwickelt und definiert Analysewerkzeuge für die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsstruktur und der Kapitalausstattung. Die Abteilungsleitung Aktuariat ist für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zuständig und berichtete bis 21.12.2024 disziplinarisch an den Finanzvorstand. Nach seinem Tod berichtete der Bereich an den Vorstandsvorsitzenden.

Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision):

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Zeitabständen selbstständig und unabhängig die Strukturen und Geschäftsprozesse, die Einhaltung interner Richtlinien und rechtlicher Bestimmungen sowie die

Ordnungsmäßigkeit der Abläufe. Diese Funktion wird durch die Abteilungsleitung Interne Revision wahrgenommen, welche disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Überwachung der Geschäftseinheiten

Die operativ tätigen Einheiten (Region Deutschland und die derzeit sechs Auslandsniederlassungen) sind als "Geschäftseinheiten" definiert. Soweit die Funktionen des Corporate Centers Richtlinienkompetenzen gegenüber den Geschäftseinheiten haben, sind diese als "Zentralfunktionen" definiert, und zwar einschließlich der Governance-Funktionen.

Die Geschäftseinheiten berichteten im Berichtsjahr unmittelbar an den Chief Commercial Officer. Die Verantwortung für die Überwachung der operativen Geschäftseinheiten obliegt der jeweils fachlich zuständigen Zentralfunktion.

Die Geschäftseinheiten sind im Tagesgeschäft verantwortlich für die Risikoidentifikation, deren Analyse und insbesondere für deren Steuerung. Die Geschäftseinheiten müssen die vom Vorstand festgelegten Risikolimite einhalten und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung.

Darüber hinaus macht der Gesamtvorstand Vorgaben zur Vergabe unternehmensweiter Zeichnungsund Schadenregulierungsvollmachten. Auf Grundlage dieser Regelung erfolgen Anpassungen von Vollmachten für die Geschäftseinheiten. Für finanzbezogene Vollmachten erfolgt eine vorherige Abstimmung mit den relevanten Funktionen des Corporate Centers auch dann, wenn diese bei den Auslandsniederlassungen lokal vergeben werden.

Für jeden Geschäftsbereich sind die Zuständigkeiten, Verantwortungen und Kompetenzen in einer separaten Richtlinie festgelegt. Die Richtlinien nehmen ebenfalls Bezug auf die von dem jeweiligen Geschäftsbereich verantworteten Prozesse und Dokumente, woraus sich u.a. das Berichtswesen des jeweiligen Bereichs ergibt. Die fachlichen Vorgaben der Zentralfunktionen des Corporate Centers für die operativ tätigen Geschäftseinheiten sind ebenfalls schriftlich in Form von Richtlinien und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Sie stehen – ebenso wie die Geschäftsprozesse – allen Mitarbeitenden in der jeweils aktuellen Version digital zur Verfügung.

Die Governance-Funktionen wie auch die anderen Zentralfunktionen des Corporate Centers beraten die operativen Geschäftseinheiten. Zugleich sorgen sie durch fachliche Überprüfungen, aber auch durch Prüfungen der Internen Revision und der anderen Governance-Funktionen dafür, dass die Geschäftseinheiten sowohl die jeweils geltenden Gesetze als auch die unternehmensinternen Vorgaben beachten.

Zusammenarbeit

Die Corporate-Governance-Struktur der MSIGEU lässt sich wie nachstehend abgebildet darstellen:



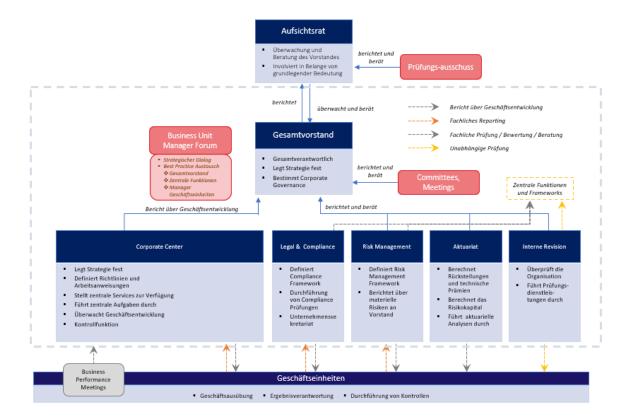


Abbildung 3: Governance-System

Die Interne Revision koordiniert die interne Überprüfung des gesamten Governance-Systems und führt im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung Governance-Prüfungen durch. Dabei werden Elemente des Governance-Systems in die reguläre, risikoorientierte Prüfungsplanung einbezogen. Die Interne Revision berücksichtigt dabei auch Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen.

Für das Governance-System ist Kommunikation von herausragender Bedeutung. Alle relevanten internen und externen Stellen müssen stets über die für sie jeweils relevanten Informationen verfügen. Dies ist intern wichtig, um Entscheidungen auf ausreichender Informationsbasis treffen zu können. Für Externe, z. B. Versicherungsnehmer, ist es wichtig, stets ein korrektes Gesamtbild des Unternehmens zu haben.

Das Unternehmen unternimmt daher alle Anstrengungen, um zeitgerecht, vollständig und korrekt nach innen und außen zu kommunizieren.

Das betrifft im Hinblick auf die externe Kommunikation

- a) die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (BaFin),
- b) die Meldung von Daten an andere öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen und
- c) die Offenlegung von Informationen und Daten.

Die interne Kommunikation beruht auf einer aussagekräftigen Berichterstattung der Geschäftsbereiche und anderer Funktionen bis hin zur Vorstandsebene auf der Grundlage vorgegebener Berichtslinien. Der Vorstand legt fest, welche Berichte für interne Zwecke vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus kann der Vorstand von Führungskräften und Mitarbeitenden jederzeit alle (potenziell) relevanten Informationen anfordern.

Weiterhin umfasst die interne Kommunikation den regelmäßigen sowie den anlassbezogenen Austausch mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

Relevant ist ferner der Austausch der Mitarbeitenden aller Ebenen des Unternehmens mit den Governance-Funktionen. Den Governance-Funktionen sowie dem Internal Controls Committee sind alle für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigten Informationen mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen. Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die interne Kommunikation nicht nur aus vordefinierten Berichten besteht, sondern immer auch ein informeller fachlicher Austausch über alle Ebenen hinweg stattfindet.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem der MSIGEU leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab. Es sieht regelmäßig fixe, variable sowie nicht-monetäre Vergütungsbestandteile für Führungskräfte und hochrangige Fachkräfte vor. Die Vergütungspolitik unterstützt die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung, setzt positive Leistungsanreize für die Erreichung von Unternehmenszielen, schafft keine Interessenkonflikte und sieht – entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen für Vergütungssysteme unter Solvency II – für bestimmte Positionen eine nachträgliche Korrektur in der variablen Vergütung vor, wenn unangemessene und für das Versicherungsunternehmen schädliche Risiken eingegangen worden sind.

Die dauerhaft lokal ansässigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung ohne erfolgsbezogene Komponenten und ohne zusätzliche Altersvorsorgeleistungen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur dann noch weitere Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Unternehmensgruppe wahrnehmen, wenn diese Funktionen mit ihrer Organtätigkeit ohne Interessenkonflikte vereinbar sind. Im Fall einer zusätzlichen internen Funktion ist die Aufsichtsratstätigkeit mit den Bezügen aus operativer Funktion abgegolten.

Die finanzielle Vergütung der Vorstandsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Verantwortungsbereichen, den erbrachten Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Sie setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in dem Sinne, dass die festen Bestandteile ausreichend sind, um eine Existenzsicherung zu gewähren, und die variablen Bestandteile in der Regel nicht mehr als 30 % der Gesamtvergütung betragen. Damit wird auch dem Ziel der internen Vergütungsrichtlinie Rechnung getragen, dem Eingehen unangemessener Risiken zugunsten einer möglichst hohen Zielerreichung entgegenzuwirken.

Die variable Gehaltskomponente bemisst sich an der Erreichung zuvor definierter Unternehmens-, Geschäftsbereichs- und Individualziele, die wiederum aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Um eine Balance der Erfolgskriterien sicherzustellen, werden diese aufgeteilt in Finanzziele, Kunden- und Marktziele, Ziele zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie individuelle Ziele. Die Ziele stehen jeweils im Einklang mit der Unternehmensplanung. Zielvereinbarungen enthalten keine negativen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen.

Damit die variable Vergütung sowohl die Teilhabe an den Chancen als auch an den Risiken der mittelfristigen Unternehmensentwicklung abbildet, hat die Gesellschaft eine mehrjährige Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente eingeführt. Ein wesentlicher Prozentsatz der jährlichen variablen Vergütung wird zunächst einbehalten. Erst nach Ablauf von drei Jahren wird eine endgültige Bewertung der ursprünglichen Zielerreichung vorgenommen. Bei dieser Neubewertung werden alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Tatsachen berücksichtigt, die Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Ziele haben bzw. die die ursprüngliche Bewertung verändern können, so dass sich eine positive wie auch negative Auswirkung auf den einbehaltenen Betrag ergeben kann. Als "wesentlich" im Sinne dieser Regelung werden für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 60 % bzw. bei Schlüsselfunktionsträgern 40 % der variablen jährlichen Vergütung angesehen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitarbeitende, deren variable Gehaltskomponente unter 35.000 € p.a. liegt und 20 % ihres Fixgehaltes nicht übersteigt.

Der Vorstand partizipiert wie alle inländischen Mitarbeitenden an der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung. Die Höhe der betrieblichen Altersversorgungsbeiträge orientiert sich für alle Teilnehmer ausschließlich am jeweiligen Grundgehalt.

Sofern Vorstandsmitglieder vorübergehend von der japanischen Muttergesellschaft nach Deutschland entsandt werden, wird ein nach lokalen Richtwerten ermitteltes Gehalt an die Muttergesellschaft gezahlt. Die entsandten Vorstandsmitglieder und andere Expatriates beziehen einen Teil ihrer Vergütung von der Muttergesellschaft und partizipieren an einem japanischen Altersversorgungssystem der MS&AD Gruppe.

Die Angemessenheit aller Vorstandsvergütungen wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig aufgrund von Leistungen und Verantwortlichkeiten überprüft.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Zielvereinbarungen der Führungs- und Fachkräfte unterhalb der Vorstandsebene setzen sich ebenfalls aus individuellen, bereichsspezifischen sowie unternehmensweiten Kriterien zusammen, die aus den Vorstandszielen abgeleitet werden. Dabei soll die variable Gehaltskomponente in der Regel nicht über 25 % der Gesamtvergütung eines Funktionsinhabers liegen. Damit wird ebenso wie bei den Vorstandsmitgliedern (siehe zuvor) sichergestellt, dass bei den jeweiligen Mitarbeitenden keine wirtschaftliche Abhängigkeit von der variablen Gehaltskomponente besteht, die zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten könnte. Die Zielvereinbarungen dieser Bonusberechtigten werden nach Ablauf eines Jahres vom jeweiligen Vorgesetzten bewertet und die Ausschüttung der variablen Vergütung bemisst sich nach dem jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Das Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum keine gehaltsähnlichen oder Kredittransaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Auf Grundlage der Corporate Governance Richtlinie der Gesellschaft wird das Governance-System jährlich auf seine Wirksamkeit hin bewertet. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG erfüllt. Diese Beurteilung berücksichtigt die von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion durchgeführten Prüfungen (welche die Prüfung anderer Schlüsselfunktionsbereiche einschließt) sowie Prüfungen der Compliance-Funktion und anderer risikoüberwachender Funktionen.

Der Plan für die Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems wird durch das Governance-Functions-Meeting vorbereitet, in dem sich die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen vierteljährlich zusammenfinden, um ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und Informationen auszutauschen.

Der verantwortliche Leiter der Internen Revision leitet dann den Vorschlag des Prüfplans an den Vorstand weiter, der diesen prüft und verabschiedet.

Hinsichtlich des Internen Kontrollsystems (IKS) wird das Governance-Functions-Meeting durch das Internal Controls Committee unterstützt, das sich ebenfalls vierteljährlich trifft, um die Wirksamkeit des IKS zu überprüfen und, soweit erforderlich, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und zu überwachen.

Zusätzlich zu den durchgeführten Prüfungshandlungen und der entsprechenden Berichterstattung widmeten sich die Schlüsselfunktionen und andere Zentralbereiche der Organisation im Laufe der Berichtsperiode der kontinuierlichen Verbesserung und dem Ausbau des Governance-Systems. Zu diesen gehörten u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Das Internal Controls Committee (ICC) berücksichtigte bei der Bewertung des IKS die Einschätzungen der verschiedenen Zentralfunktionen hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.
- Eine auf das Interne Kontrollsystem aufsetzende Risiko-Kontroll-Matrix erlaubte dem ICC, die Beurteilung der Kontrollverantwortlichen hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen auszuwerten.

- Die URCF erörterte wesentliche Risiken mit den jeweils verantwortlichen Bereichen sowie die zugrunde liegende Dokumentation, die eine gemeinsame Risikobewertung vor und nach Risikominderungsmaßnahmen umfasste, und prüfte somit die Wirksamkeit der Kontrollen.
- Ein Governance-Berichtswesen zu Aktualisierungen im Berechtigungssystem, im Prozessmanagementsystem und im Dokumentenmanagementsystem unterstützte die Sicherstellung der Angemessenheit der entsprechenden Inhalte.
- Eine Revisionsprüfung ausgewählter Elemente des Corporate-Governance-Systems zeigte dessen allgemeine Wirksamkeit und resultierte lediglich in einzelnen Feststellungen moderater und niedriger Risiken, die durch geeignete Maßnahmen angegangen wurden.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern in der des Gesamtvorstands. Da die Schlüsselfunktionen im Rahmen ihrer Aufgaben regelmäßig an den Vorstand berichten, ergibt sich so bereits im Verlauf des Geschäftsjahres ein Bild über den Zustand des Governance-Systems.

Die vorgenannten Detailaktivitäten leisteten einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung des Governance-Systems. In der Gesamtschau der Prüfungsergebnisse und in Abwesenheit anderer Erkenntnisse bestand für den Vorstand kein Anlass, an der Angemessenheit des Governance-Systems zu zweifeln. Der Vorstand bewertet dieses daher als dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen

Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, leitende Hauptbevollmächtigte der Niederlassungen und Inhaber von Schlüsselfunktionen und -aufgaben werden auf ihre fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit geprüft.

MSIGEU stellt die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen schon im Auswahlprozess sicher. Neben der beruflichen Ausbildung ist eine mehrjährige einschlägige Erfahrung eine Voraussetzung für diese Funktionen. Die Fachkompetenz muss in dem Gebiet erworben worden sein, das für die auszufüllende Position charakteristisch ist. Dies richtet sich bei Vorstandsmitgliedern nach den ihnen zuzuordnenden Verantwortungsbereichen, bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen nach dem Inhalt ihrer Funktion. Dabei geben sowohl die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch die für die jeweilige Funktion geltende interne Richtlinie den Rahmen vor. MSIGEU legt hier Wert auf eine Kombination theoretischer und praktischer Ausbildung und Erfahrungen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates gilt, dass diese über eine möglichst weitreichende Erfahrung in der Versicherungswirtschaft bzw. ihrem Fachbereich verfügen müssen. Ebenso wie beim Vorstand wird darauf geachtet, dass in der Gesamtheit des Gremiums Kompetenzen für alle wesentlichen Handlungsfelder der MSIGEU vorhanden sind. Die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG werden beachtet.

Zur erstmaligen Prüfung der fachlichen Eignung ist die entsprechende Person verpflichtet, einen detaillierten Lebenslauf, qualifizierte Zeugnisse aus vorangegangenen Tätigkeiten sowie einschlägige Schul-, Hochschul- und Ausbildungszeugnisse vorzulegen. Weiterhin sind alle Inhaber der genannten Funktionen und Aufgaben verpflichtet, einen Fragebogen zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität auszufüllen.

Auch nach der Ernennung wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob die entsprechenden Personen weiterhin fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.



Vorgehensweise

Die Beurteilung erfolgt durch mindestens zwei Personen, deren fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ihrerseits bereits positiv beurteilt wurde. Mindestens ein Beurteilender muss Mitglied des Vorstands sein. Die Funktion darf nur übertragen werden, wenn die vorgesehene Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig beurteilt wird.

Alle in diesem Zusammenhang angefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Ernennung des verantwortlichen Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt nach Einwilligung des Aufsichtsrats.

Zur regelmäßigen Überprüfung der fachlichen Eignung nehmen alle Mitarbeitenden jährlich an Mitarbeitendengesprächen teil. Dabei werden durch den jeweiligen Vorgesetzten die Leistung und die fachliche Eignung beurteilt. Darüber hinaus ist der oben genannte Fragebogen alle drei Jahre erneut auszufüllen und vorzulegen.

Der Aufsichtsrat bewertet die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands mit Unterstützung des Abteilungsleiters Legal & Compliance und des Leiters Vorstandsbüro. Hauptbevollmächtigte werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Legal & Compliance beurteilt. Die Abteilung Legal & Compliance koordiniert auch den Ablauf der Prüfungen für alle anderen Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Eine außerordentliche Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere angezeigt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

- 1. eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art und Weise auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.
- 2. eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, und/oder
- 3. das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Mitarbeitende im Versicherungsvertrieb

Mitarbeitende, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind, müssen für die übernommene Aufgabe fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sein. Sie müssen zudem in geordneten finanziellen Verhältnissen leben. Diese Regelungen gelten auch für Mitarbeitende in der Schadenregulierung.

Vor der erstmaligen Übertragung von Vertriebsaufgaben ist die fachliche Qualifikation durch einen Vergleich der sich aus der Stellenbeschreibung ergebenden Anforderungen mit den nachgewiesenen Ausbildungsergebnissen, Kenntnissen und Erfahrungen zu überprüfen. Die persönliche Zuverlässigkeit sowie die geordneten finanziellen Verhältnisse sind durch Vorlage eines Führungszeugnisses sowie durch einen vom Mitarbeitenden ausgefüllten Fragebogen zu belegen. Die Beurteilung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft.

Zur Erhaltung der fachlichen Qualifikation ist eine ständige Weiterbildung im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Jahr vorgeschrieben. Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation ist jährlich zu überprüfen.

Für den Fall, dass Zweifel an der fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit oder den geordneten finanziellen Verhältnissen bestehen, ist ein Verfahren für das weitere Vorgehen definiert. Zugleich ist beispielhaft festgelegt, in welchen Fällen Zweifel anzunehmen sind.

Alle in diesem Zusammenhang angefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen für Mitarbeitende, die im Vertrieb von

Versicherungen tätig sind, liegt bei den Leitenden der jeweiligen Geschäftseinheit, die jeweils durch die Personalfunktion unterstützt werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmerische Tätigkeit ist einerseits mit Chancen verbunden und andererseits mit Risiken, welche die Zielerreichung negativ beeinflussen können. Unter Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung verstanden sowie der Umgang mit den Risiken.

Integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert die von der MSIGEU im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit akzeptierten Risiken und dokumentiert die vom Vorstand vorgegebene und mindestens jährlich überprüfte Risikotoleranz und -limite. Grundlage hierfür sind die risikotragfähigen Mittel der MSIGEU sowie grundsätzliche strategische Überlegungen.

Basierend auf diesen Vorgaben befasst sich Risikomanagement mit der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wesentlicher Risiken.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Sie umfasst sowohl die frühzeitige Ermittlung aktueller als auch sich abzeichnender zukünftiger Risiken. Risiken auf Unternehmensebene werden in einem Risikoregister erfasst und bewertet.

Eine Arbeitsgruppe zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) beschäftigt sich mit der Erkennung von Neurisiken und Risikoentwicklungen. "Sich abzeichnende Risiken" (Emerging Risks) sind ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Vorstandsmitglieder und Funktionsverantwortliche treten in dieser Gruppe zusammen, um neue Risiken und ihren möglichen Einfluss auf das Unternehmen zu diskutieren. Risiken, die konkret werden, werden ins Risikoregister übertragen.

Neben eigenen Recherchen gibt die URCF Mitarbeitenden die Möglichkeit, neue oder sich entwickelnde Risiken über das unternehmenseigene Intranet zu melden. Dies führte zu etlichen Rückmeldungen, die jeweils in der folgenden Sitzung der Emerging Risk Working Group besprochen wurden. Auch künftig wird MSIGEU, neben der generellen Aufforderung, im Vorfeld der Sitzungen für Rückmeldungen werben.

Risikobewertung

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen und Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die identifizierten Risiken werden sowohl auf Unternehmens- als auch auf Prozessebene analysiert, im Hinblick auf Risikopotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie in entsprechenden Risikokategorien zusammengefasst. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage des Risikoberichtwesens.

Auf Prozessebene wird die Risikobewertung in einer elektronischen Prozessdokumentation im Rahmen des Internen Kontrollsystems erfasst. Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und ihre potenzielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen qualitativ erfasst.

Nach der Prüfung von Einzelrisiken, möglichen gegenseitigen Abhängigkeiten und Kumuleffekten wird die Gesamtrisikosituation bestimmt. Hierbei wird die Effektivität der Kontrollen maßgeblich mitberücksichtigt.



Risikoüberwachung

Die Abteilung Risikomanagement ist auch für die Risikoüberwachung zuständig. Das Risikoregister dokumentiert die wesentlichen Risiken des Unternehmens und wird halbjährlich aktualisiert. Die Hauptrisiken des Risikoregisters werden jeweils einem Vorstand zugeteilt (Risk Sponsors). Jeder Vorstand prüft die entsprechenden Risiken, ihre Bewertung und die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und bestätigt diese gegenüber der URCF.

Das zentrale Risikomanagement ist auch für die übergreifende Risikoüberwachung zuständig. Neben der Prüfung von Einzelrisiken, möglichen gegenseitigen Abhängigkeiten und Kumuleffekten wird die Gesamtrisikosituation bestimmt. Dabei werden auch die potenziellen Auswirkungen von Risikoeintritten auf wesentliche Unternehmenskennzahlen und die Risikotragfähigkeit geprüft. Steuerungsmaßnahmen und Zielerreichungsgrade werden regelmäßig überwacht.

Die Abteilung Risikomanagement verfolgt auch die Entwicklung von Maßnahmen, die beispielsweise infolge von Prüfungen der Internen Revision bezogen auf hohe Risiken vereinbart wurden. Wesentliche Entwicklungen werden im Risikoregister dokumentiert und Maßnahmen zu hohen Risiken monatlich nachgehalten.

Risikosteuerung

Zur Erreichung der Ziele des strategischen Risikomanagements und um Risiken zu vermeiden oder zu begrenzen, betreibt MSIGEU eine aktive Risikosteuerung. Dazu verfügt die MSIGEU über ein Risikokapitalmodell im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (aus dem Englischen: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) und über ein Risikolimitsystem. Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche unterstützen die Einhaltung der Risikolimite.

Das Risikolimitsystem ist an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet und berücksichtigt sowohl die Auswirkung wesentlicher Entscheidungen als auch sich abzeichnender Entwicklungen auf die Risikotreiber in allen wesentlichen Risikokategorien.

In Notfällen stellen Notfallpläne der Geschäftseinheiten und des Corporate Centers sowie ergänzende Vorkehrungen für IT-Maßnahmen eine schnelle Wiederherstellung der geschäftlichen Aktivitäten sicher. Im Krisenfall schützt schnelles und effektives Handeln das Vertrauen in und die Reputation der MSIGEU. Die Maßnahmenpläne unterstützen auch die Bewältigung von Pandemien.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich und, soweit erforderlich, durch zusätzliche außerordentliche Berichte. Die Berichte geben einen Überblick über die Gesamtrisikosituation, wesentliche Einzelrisiken sowie die Einhaltung von Risikolimiten.

Das Risikoregister ist allen am Risikomanagementprozess beteiligten Führungskräften zugängig. Der Vorstand stimmt die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet diesen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem ORSA-Bericht zu, der insbesondere die Risiko- und Solvenzentwicklung im Zeithorizont der Geschäftsplanung beurteilt und dokumentiert.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II erstellt MSIGEU neben diesem öffentlich zugängigen "Bericht über Solvabilität und Finanzlage" (aus dem Englischen: Solvency and Financial Condition Report, SFCR) einen weiteren, gleich strukturierten "Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht" (aus dem Englischen: Regular Supervisory Report, RSR) mit ergänzenden Informationen für die Finanzaufsicht.

Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Er legt die relevanten geschäftsund risikostrategischen Ziele sowie die organisatorische Umsetzung fest. Des Weiteren informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche risikorelevante Entwicklungen.

Bei der Organisation des Risikomanagements wird beachtet, dass grundsätzlich zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung getrennt wird. Die Abteilung Risikomanagement entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an und validiert die Risikoanalysen des Aktuariats.

Die URCF entspricht der Risikomanagementfunktion nach EU-Richtlinie 2009/138/EG vom 25.11.2009 und wird durch den Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Als Schlüsselfunktion berichtete die URCF in 2024 disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden.



Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur

Nach dem Tod des Finanzvorstands und der resultierenden Notwendigkeit der Neuverteilung der Vorstandsresorts wurde der Bereich zum 26.01.2025 dem Chief Global Officer zugeordnet. Fachlich berichtet URCF nach wie vor an den Gesamtvorstand.

Einbindung in die Geschäftsorganisation

Die URCF ist u.a. Mitglied der Ausschüsse Internal Controls Committee, Investment Committee, IT Committee, ESG Committee, Reserve Meeting, Model and Assumptions Meeting, Governance Functions Meeting und Cyber Incident Response Team Meeting. Darüber hinaus organisiert die URCF ein regelmäßiges Solvency II Clearance Meeting und ein halbjährliches Emerging Risk Working Group Meeting.

Die URCF erstellt vierteljährlich das Risk Management Dashboard und monatlich Berichte zur Verfolgung von Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd (sog. Risk Treatment Plans, kurz: RTP). Darüber hinaus koordiniert die URCF die Vorbereitung von ORSA, RSR und SFCR.

Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Die URCF unterstützt ferner die Bürostandorte bei der Aktualisierung und beim Testen von Notfallplänen.

Zusammenarbeit mit den übrigen Governance-Funktionen

Die URCF steht im regelmäßigen Austausch mit der versicherungsmathematischen Funktion, um die SCR-Berechnungen des Aktuariats zu hinterfragen, Abweichungen der Gesamtsolvabilität von der Standardformel zu diskutieren und Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien festzulegen.

Die Interne Revision orientiert sich an den dokumentierten Risiken. Die URCF berücksichtigt ihrerseits die von der Internen Revision festgestellten Risiken und Empfehlungen. Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd werden monatlich durch die URCF im RTP nachgehalten.

Feststellungen der Internen Revision und Compliance-Funktion ab einem bestimmten Risikograd werden auch im Risikoregister erfasst, bis entsprechende Maßnahmen abschließend umgesetzt sind.

Beteiligung an Unternehmensentscheidungen

Der rechtzeitige und effiziente Informationsfluss hinsichtlich Risiken von Geschäftsbereichen an die Unternehmensleitung (und umgekehrt) ist unerlässlich für risikobasierte Entscheidungen auf allen Unternehmensebenen.

Der Vorstand beteiligt vor jeder Entscheidung, die Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben kann, die URCF des Unternehmens, die ihrerseits Empfehlungen unterbreitet. Sofern der Vorstand diesen Empfehlungen nicht folgt, werden die Gründe hierfür protokolliert.

In monatlichen Jour Fixes zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der URCF werden aktuelle und etwaige zukünftig anstehende Themen besprochen, die sich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirken könnten. Neben diesen monatlichen Besprechungen findet auch ein anlassbezogener Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden (sowie anderen Vorstandsmitgliedern) und der URCF statt.

Der Vorstand beauftragt die URCF im Vorfeld wesentlicher Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf neue Märkte und neue Produkte, mit der Erstellung von Analysen und Stellungnahmen, die bei der Entscheidungsfindung einfließen. Im Outsourcing-Prozess ist die URCF zudem zwingend in die Risikoanalyse eingebunden.

Die URCF wird zudem frühzeitig in Strategiediskussionen involviert, um etwaige Auswirkungen auf die Risikostrategie abschätzen und dem Vorstand entsprechend Rückmeldung geben zu können.

Darüber hinaus arbeitet die URCF eng mit dem Vorstand zusammen bei der Erstellung des ORSA, die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in wesentlichen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt.

Durch die regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Leiter Risikomanagement und durch weitere fallbezogene Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern können Anmerkungen der URCF schon frühzeitig berücksichtigt werden.

Verantwortlichkeiten der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion

Die Verantwortlichkeiten der URCF umfassen neben der Beteiligung an wesentlichen Unternehmensentscheidungen die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems einschließlich:

- fortlaufende Überprüfung der Risikostrategie einschließlich Festlegung der Risikoneigung basierend auf der Geschäftsstrategie (für die Genehmigung durch den Vorstand),
- jährliche Bewertung der Kongruenz zwischen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien,
- Entwicklung und Unterhaltung eines Risikolimitsystems, Vorschläge zu operationellen Risikolimiten basierend auf der Risikoneigung und Überwachung der Einhaltung durch die Geschäftsbereiche,
- Überprüfung und Bewertung wesentlicher Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Risikoprofil (und Dokumentation der entsprechenden Nachweise),

- regelmäßige Aktualisierung des Risikoregisters nach Rücksprache mit Risiko- und Kontrollverantwortlichen,
- Entwicklung von Methoden für eine qualitative und quantitative Risikobewertung, einschließlich Risiken für Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz: ESG) und Validierung von Expertenschätzungen,
- Prozessmanagement und Vorbereitung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- Sicherstellung der turnusmäßigen Angemessenheitsüberprüfung der Standardformel (mit Unterstützung durch die versicherungsmathematische Funktion),
- Projektionen der Solvency-II-Bedeckungsquote und Pflege des Projektions-Tools (mit Unterstützung der Abteilung Aktuariat),
- Koordinierung und Vorbereitung des narrativen Berichtswesens,
- Risikoberichterstattung regelmäßig und ad hoc an den Vorstand und an die erste Berichtslinie sowie – auf Verlangen – auch direkt an den Aufsichtsrat,
- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikodokumentation, u.a. der Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risks), der Ereignis- und Vorfallsregister, der Verlustdatenbank sowie des Risikomaßnahmenplans,
- Überwachung neu entstehender, nicht-finanzieller Berichtspflichten und Meldung an den Vorstand,
- Durchführung von Risikomanagementschulungen, Risikomanagementberatungen und allgemeiner Förderung einer offenen und proaktiven Risikokultur,
- Unterstützung der Geschäftseinheiten in Fragen des Business-Continuity-Managements und Notfalltestung, einschließlich Regelungen für den Pandemiefall.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA ist ein kontinuierlicher, jährlich durchzuführender Prozess mit dem Ziel, die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf das Risikoprofil und die Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

Teile des ORSA-Prozesses werden über das Jahr hinweg verteilt durchgeführt. Sie dienen der Sicherstellung der Einhaltung der Risikolimite von MSIGEU und sorgen dafür, dass die Kapitalunterlegung und Solvabilität bei den Managemententscheidungen adäquat berücksichtigt werden.

Das nachstehend dargestellte Diagramm zeigt zentrale Bestandteile des ORSA-Prozesses auf einer übergeordneten Ebene:



Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess

Die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Geschäftsplanung berücksichtigen vorherige ORSA-Ergebnisse, was die Volatilität mindert und zur langfristigen Profitabilität beiträgt. Der Vorstand diskutiert und vereinbart die Anpassungen der Geschäftsstrategie im vierten Quartal und der Risikostrategie in der Regel am Anfang des Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat hinterfragt und genehmigt die Anpassungen.

Die Finanzabteilung erstellt unter Mitwirkung der Geschäftsbereiche jährlich eine Geschäftsplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren, die dann vom Vorstand diskutiert wird. Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Vorstand die finale Geschäftsplanung und präsentiert diese dem Aufsichtsrat, der sie dann genehmigt. Diese Planung bildet die Grundlage für die Entscheidungen bzgl. der folgenden Versicherungsvertragserneuerungen und wird MSIJ, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, im Dezember des Geschäftsjahres vorgelegt.

Die *Risikostrategie* beruht auf der Geschäftsstrategie und setzt Risikolimite. Aktuelle Risikowerte werden fortlaufend an den Risikolimiten gemessen. Wie die Geschäftsstrategie wird auch die Risikostrategie vom Vorstand beschlossen und dann im nächsten Schritt im Aufsichtsrat diskutiert und genehmigt.

Risikomanagement und Überwachung umfassen den Abgleich des aktuellen Risikoprofils mit den Risikolimiten basierend auf Analysen der unterschiedlichen Unternehmensbereiche. Die Ergebnisse für die unterschiedlichen Risikokategorien werden dem Vorstand vierteljährlich berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet.

Für die *Kapitalanforderungen* und *Solvabilitätsbeurteilung* aktualisiert das Aktuariat vierteljährlich die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse werden anschließend vom Vorstand und anderen Funktionsträgern hinterfragt.

Die Vollständigkeit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und die Angemessenheit der Standardformel sind Teil der Plausibilitätsprüfung durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch die URCF.

Die URCF wird über Veränderungen der Geschäftsstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Vorstand fragt die URCF im Vorfeld strategischer oder wesentlicher Entscheidungen nach einer Einschätzung bezüglich der Auswirkung auf das Risikoprofil.

Der Vorstand beurteilt die Angemessenheit der Solvenzkapitalbedeckung unter Berücksichtigung des Risikoprofils der MSIGEU und berücksichtigt die Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung und weitere Planung. ORSA bildet somit die Grundlage strategischer Entscheidungen, z. B. für die Entscheidung, den Kapitalanlagenkatalog zu erweitern.

Jährlich und anlassbezogen im Falle materieller unterjähriger Änderungen des Risikoprofils wird ORSA in einem Bericht dokumentiert. Dieser ORSA-Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der MSIGEU, beurteilt die Solvenzkapitaladäquanz über den Zeithorizont der Geschäftsplanung und enthält eine Analyse der Stressszenarien.

Die Vorstandsmitglieder diskutieren die Beurteilung für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und kollektiv im Rahmen des regelmäßigen Solvency II Clearance Meetings. Einmal jährlich erfolgt nach diesem regelmäßigen Austausch die Genehmigung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand.

Aufgrund der aufsichtlichen Fristen zur Einreichung erhält der Aufsichtsrat den ORSA-Bericht zur Kenntnis. Etwaige Anmerkungen des Aufsichtsrats werden dann im Folgebericht berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass Risiken und Kontrollen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Prozessebene geprüft, bewertet und dokumentiert werden können.

MSIGEU hat die Grundsätze der Transparenz, des Vier-Augen-Prinzips, der Funktionsabgrenzungen und des Mindestinformationsgrundsatzes² unternehmensweit umgesetzt. Interne Kontrollen sind auf allen Unternehmensebenen eingerichtet und die Dokumentation operativer Kontrollen wurde für das Corporate Center und die Geschäftseinheit Deutschland sowie für die ausländischen Geschäftseinheiten weiter ausgebaut.

Der Vorstand gibt Leitlinien vor, deren Beachtung von den Schlüsselfunktionen in regelmäßigen Intervallen überprüft wird. Die Schlüsselfunktionen berichten mindestens vierteljährlich an den Vorstand. Fortschritte wesentlicher Revisionsmaßnahmen werden monatlich überprüft und in dem Risikomaßnahmenplan festgehalten.

Zudem führen verschiedene Fachabteilungen Prüfungen in den operativen Bereichen Underwriting, Schaden und Rechnungswesen durch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden durch die Interne Revision im Rahmen der Prüfungen der einzelnen Fachbereiche geprüft. Alle Ergebnisse der vorgenannten Prüfungen fließen neben weiteren Informationen beim Vorstand und beim Internal Controls Committee zusammen. Das Internal Controls Committee unterstützt den Vorstand durch die Gesamtbewertung der Wirksamkeit des IKS auf der Basis der vorliegenden Informationen.

Die URCF aktualisiert halbjährlich das Risikoregister, in dem vornehmlich die unternehmensbezogenen Risiken und deren Kontrollen aufgeführt, erläutert und bewertet werden. Risikoszenarien werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen diskutiert, um die Akzeptanz für einen ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz und interne Kontrollen über be- und entstehende Risiken zu erhöhen sowie das Verantwortungsbewusstsein der ersten Verteidigungslinie zu fördern.

Der Bereich Prozess- und Datenmanagement (Abteilung innerhalb des Bereiches Operations & Data) erfasst alle wesentlichen Prozesse in einer Spezialsoftware für Prozessdokumentation, mittels derer MSIGEU auch die internen Kontrollen dokumentiert. Wesentliche Prozessrisiken und -kontrollen werden von den jeweiligen Prozessverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der URCF erfasst und dokumentiert. Die Kontrollverantwortlichen bestätigen mindestens jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen. Das ICC nutzt unter anderem eine Risiko-Kontroll-Matrix auf dieser Datenbasis, um die Wirksamkeit des IKS zu bewerten.

Dabei werden Prozessrisiken nicht ausschließlich mit dem operationellen Risiko verbunden, sondern den jeweiligen Unterrisiken innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos usw. zugeordnet, um die Auswirkung auf das Risikoprofil der Gesellschaft zu verdeutlichen. Die regelmäßige Bewertung der Risiken und Kontrollen erfolgt mindestens jährlich durch die Prozessverantwortlichen. Erkenntnisse von Interner Revision und Compliance sowie das Prüfungsergebnis einer Fachprüfung können eine Neubewertung erforderlich machen.

Die Steuerung und Kontrolle der Geschäftseinheiten erfolgen durch die zuständigen Zentralfunktionen. Diese definieren die für den jeweiligen Bereich zu berichtende Sachverhalte und Kennzahlen sowie den jeweiligen Berichtsturnus. Dadurch sind die Zentralfunktionen in der Lage, frühzeitig zu reagieren und, soweit erforderlich, steuernd einzugreifen. In regelmäßigen Business Performance Meetings wird die finanzielle Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftseinheiten analysiert und diskutiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ein Element des IKS.

² Dieser sieht vor, dass jeder Mitarbeitende über alle für seine Rolle erforderlichen Informationen verfügt



34

Neben dem Abteilungsleiter Legal & Compliance, der die Compliance-Funktion verantwortet, sind drei bzw. seit dem 01.07.2024 zwei weitere Unternehmensanwälte unter anderem für die Schlüsselfunktion Compliance tätig. Alle verfügen über langjährige anwaltliche Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft.

Die Abteilung Legal & Compliance berät den Vorstand und alle Abteilungen innerhalb des Unternehmens in rechtlichen und insbesondere aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten, klärt diesbezüglich Auslegungsfragen und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die aktuellen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf ihre Funktion kennen.

Die Zuständigkeiten der Compliance-Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU umfassen:

- dem Vorstand und allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens geeignete Empfehlungen in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten zu geben, diesbezügliche Auslegungsfragen zu klären und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die aktuellen Anforderungen kennen. Dies umfasst eine angemessene Beratung des Vorstandes bzgl. der Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen und insbesondere aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Gesellschaft beim Betrieb des Versicherungsgeschäftes zu beachten sind;
- die Compliance-Situation der MSIGEU regelmäßig zu analysieren und darüber an den Vorstand zu berichten (Risikoanalyse);
- korrespondierend zur Risikoanalyse ein Compliance-Programm zu erstellen, das erkannte Compliance-Risiken reduziert, und diese nachzuhalten;
- das Bewusstsein der Mitarbeitenden in Compliance- und rechtlichen Angelegenheiten zu schärfen und Mitarbeitende zu schulen;
- dazu beizutragen, dass Corporate-Governance-Regelungen klar definiert sind und geeignete Verfahren und Berichtslinien enthalten;
- meldepflichtige Vorfälle zu erfassen und sicherzustellen, dass MSIGEU die entsprechenden Meldepflichten gegenüber Dritten erfüllt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der MSIGEU unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbringt, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt MSIGEU bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des Governance-Systems einschließlich des IKS bewertet und dabei hilft, diese zu verbessern. Dabei hat sich die Interne Revision der MSIGEU dazu verpflichtet, den internationalen Standards für die berufliche Praxis, welche maßgebliche Leitlinien darstellen und vom Institute of Internal Auditors herausgegeben werden, zu folgen.

Die Interne Revision nimmt im Einzelnen folgende Aufgaben wahr:

- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, einschließlich der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung unter Berücksichtigung von Anforderungen der MS&AD Gruppe, und der Elemente des Governance-Systems,
- Überwachung und Bewertung der Risikomanagementprozesse der MSIGEU,
- Beurteilung der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitlicher Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens,
- Überprüfung der Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften,
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch und disziplinarisch ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Leitung der Internen Revision hat, sofern relevant oder gefordert, unbeschränkten Zugang zum Aufsichtsrat.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernimmt die Interne Revision der MSIGEU grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben.

Ein Programm zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Internen Revision (sowohl intern als auch durch einen externen und unabhängigen Dritten) umfasst unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Leitlinien sowie deren ordnungsgemäßer Umsetzung im Zuge der einzelnen Revisionsprüfungen sowie auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft wird von der Leitung des Aktuariats wahrgenommen.

Die Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion berichtete disziplinarisch an den Finanzvorstand. Nach seinem Tod wurde der Bereich dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Funktional an den gesamten Vorstand. Die Zuständigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU umfassen:

- Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere
 - o Gewährleistung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen,
 - o Bewertung der Qualität der verwendeten Daten,
 - o Bewertung der Unsicherheit der Schätzung inklusive Sensitivitätsanalysen und
 - o Validierung der Berechnung und Vergleiche der Erwartung mit den Erfahrungswerten,
- Bewertung und Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Bewertung und Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung in Bezug auf das gewünschte Risikoprofil im Stressfall und
- Zusammenarbeit mit der URCF zu Fragen der Effektivität des Risikomanagementsystems, insbesondere durch Kapitalbedarfsberechnungen.

Die Aufgabentrennung innerhalb des Akuariats bedeutet, dass die Berechnungen und Analysen von den Teammitgliedern durchgeführt und im 4-Augenprinzip geprüft werden, um dann von der Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion in Frage gestellt und abschließend gewürdigt zu werden. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion sachkundiges und fundiertes Feedback geben kann und dabei objektiv und unabhängig handelt. Dies trägt dazu bei, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, und wird in den Arbeitsabläufen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Risikokapitals so angewendet.

Gegenüber den weiteren Schlüsselfunktionen ist die Versicherungsmathematische Funktion weder weisungsberechtigt noch weisungsgebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt und bewertet, baut aber selbst keine Risikopositionen für das Unternehmen auf.

B.7 Outsourcing

Bei der Ausgliederung von Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten beachtet MSIGEU alle anwendbaren rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Damit wird sichergestellt, dass sich das Risiko für die Gesellschaft durch die Ausgliederung nicht unangemessen erhöht.

Wenn Funktionen, Aufgaben oder Tätigkeiten auf Dritte ausgegliedert werden sollen, ist stets die Abteilung Legal & Compliance einzubeziehen. Diese prüft insbesondere die rechtliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme und berät die ausgliedernde Funktion hinsichtlich der bestehenden Voraussetzungen sowie der sich ergebenden Anforderungen und vorzunehmenden Maßnahmen.

Bevor eine Ausgliederung vorgenommen wird, ist verpflichtend eine Risikoanalyse durchzuführen. Das bedeutet konkret, dass Risiken im Zusammenhang mit der Ausgliederung identifiziert, analysiert undbewertet werden müssen, um geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken ergreifen zu können. Die Erstellung der standardisierten Risikoanalyse obliegt der ausgliedernden Funktion in Kooperation mit der URCF sowie mit Legal & Compliance, die beide ihre Unbedenklichkeit bescheinigen müssen. Weitere Bereiche unterstützen dabei, soweit dies erforderlich ist.

MSIGEU hat einzelne wichtige Ausgliederungen vorgenommen. Die Kapitalanlageverwaltung ist an einen spezialisierten Finanzdienstleister mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Das IT-Hosting und Teile der IT-Dienstleistungen werden von Dienstleistern, ebenfalls mit Sitz in Deutschland, ausgeführt. Darüber hinaus sind vereinzelt besondere Schadendienstleitungen, jeweils an einen in Deutschland und einen in Frankreich ansässigen Dienstleister, ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.





C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der MSIGEU lässt sich aus der Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ersehen:

in TEUR

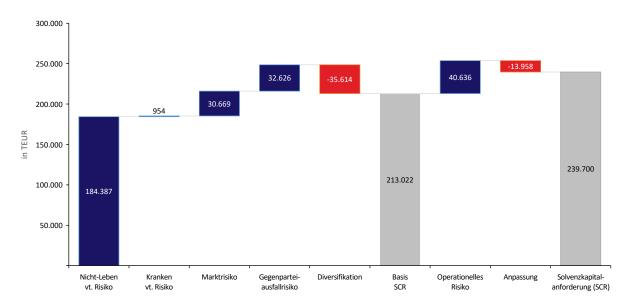


Abbildung 6: Projiziertes Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2025 (Solvency II)

Die Kernaktivität der MSIGEU ist das Versicherungsgeschäft. Deswegen macht das Versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) den größten Teil des Risikoprofils aus. Ein wesentlicher Anteil wird an finanzstarke Rückversicherer zediert. Das Gegenparteiausfallrisiko ist somit ebenfalls eine wesentliche Risikokapitalkomponente. Das Marktrisiko fällt aufgrund der bewusst konservativen Anlagestrategie niedrig aus. Das operationelle Risiko orientiert sich an den versicherungstechnischen Bruttorückstellungen unter der Standardformel.

Für alle für die Versicherungsgesellschaft wesentlichen Risiken sind von den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Voraus Risikosteuerungsmaßnahmen festgelegt worden, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen der Risiken auf ein angestrebtes Maß zu reduzieren.

Dies umfasst auch Maßnahmen, die von Indikatoren (Frühwarnindikatoren, Überschreiten von Limiten) und Risikokennzahlen standardmäßig ausgelöst werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der umfassenden sowie der laufenden Risikoinventur regelmäßig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Angemessenheit überprüft, validiert und gegebenenfalls erweitert.

Die Risikominderungsmaßnahmen sind als wesentlicher Bestandteil in das Risikoregister eingepflegt. Zu jedem Risiko werden die bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Risikominderung aufgelistet und beschrieben.

Solvency II basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Dies entspricht einer rechnerischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 in 200 Jahren. Darüber hinaus führt das Unternehmen weitergehende Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um die Auswirkungen zusätzlicher Negativeffekte zu bewerten.

Die angeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden jeweils als im nächsten Geschäftsjahr eintretend berechnet, das heißt sie zeigen jeweils die Auswirkung auf die erwartete Solvabilität laut

Standardformel zum 31.12.2025 auf. Im Ausgangsszenario erwartet MSIGEU zum Stichtag 31.12.2025 anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCRs in Höhe von TEUR 347.017 und eine SCR-Bedeckungsquote von 144,8 %. Für das MCR sind hingegen nur Basiseigenmittel anrechnungsfähig. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich im Ausgangsszenario auf 382,9 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikobeschreibung

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie stellen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich den gewichtigsten Risikobereich für MSIGEU dar. Dieses Risiko setzt sich insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Darunter werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien für abgeschlossene Verträge – aus ungewissen künftigen Entwicklungen für Schäden und Kosten ergeben können.

Deutschland und Frankreich sind für MSIGEU prämientechnisch die gewichtigsten Länder. Neben Haftpflicht, Feuer und sonstigen Sachversicherungen zählen Allgefahrendeckungen zu den bedeutendsten Sparten. Daneben gewinnt die Sparte Verschiedene Finanzielle Verluste/technische Versicherung zunehmend an Relevanz. Strategische Maßnahmen tragen zu einer kontinuierlichen Erweiterung der geographischen und versicherungstechnischen Diversifikation bei.

Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass bedarfsgerecht kalkulierte Prämien aufgrund von zufälligen Schwankungen oder kurzfristigen Entwicklungen hinsichtlich der Kosten- oder Schadenentwicklung nicht auskömmlich sind.

Maßnahmen zur Überwachung der Prämienqualität über den Versicherungszyklus werden sukzessive weiterentwickelt.

Die Stornoquote ist niedrig, da die Versicherungen abgesehen von Projektdeckungen meist jährlich erneuert werden.

Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Bei *Katastrophenrisiken* unterscheidet man zwischen Naturkatastrophen (NatCat) und von Menschen verursachten Katastrophen ("Man-Made Cat"). Bei Allgefahrendeckungen sind Kumulrisiken aus Naturkatastrophen, wie Sturm, Überschwemmungen oder Erdbeben, wesentliche Risikotreiber.

Daher werden Kumule im Rahmen des Underwritings und des Rückversicherungsprozesses aktiv gesteuert. Neben der Anwendung der Standardformel werden verschiedene Naturkatastrophenereignisse mit einer Spezialsoftware modelliert.

Das Reserverisiko besteht in einer nicht hinreichenden Schadenreservierung, da die Schadenhöhe bei Eintritt des Schadens unsicher ist. MSIGEU bildet für eingetretene bekannte und unbekannte Schadenfälle rechtzeitig angemessene Vorsorge in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen. Die Abwicklung wird laufend überwacht und Rückstellungen werden regelmäßig mit anerkannten aktuariellen Methoden überprüft.

Über einen angemessenen Rückversicherungsschutz steuert MSIGEU den Selbstbehalt für übernommene Einzelrisiken sowie für Kumulrisiken. Zur Ermittlung der Nettoschadenquote wird die Rückversicherungsauswirkung im Zähler bei Schadenzahlungen und Veränderungen der Schadenreserven und im Nenner bei den verdienten Prämien angerechnet. Die auf diese Weise ermittelten handelsrechtlichen Schadenquoten und die Abwicklungsergebnisse aus Vorjahresschäden in Prozent der Nettoschadenrückstellungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:



Berichtsjahr	Nettoschadenquote	Abwicklungsergebnisse
2024	72,4%	6,9%
2023	78,8%	2,1%
2022	110,2%	-13,8%
2021	77,3%	2,2%
2020	58,8%	8,2%
2019	62,7%	1,1%
2018	55,9%	13,6%
2017	55,6%	13,2%
2016	62,6%	6,5%
2015	63,2%	15,6%
2014	57,2%	17,2%

Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse nach Zeichnungsjahren

Der deutliche Abwicklungsverlust im Jahr 2022 erklärt sich aus der Anpassung der Schadenrückstellungen, vor allem für Spätschäden, wegen des unerwartet starken Anstiegs der Inflation im Berichtsjahr und der Inflationserwartung für die kommenden Jahre. In den letzten beiden Jahren war die Inflation moderater und das Abwicklungsergebnis wieder positiv.

Datenqualität

Das Unternehmen verfügt über hinreichende Daten, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen. Allerdings ist die Datenhistorie kurz, das Portfolio vergleichsweise klein und Veränderungen durch die Geschäftsentwicklung tragen nicht zur erwünschten Stabilität bei. Die teilweise begrenzte Datenverfügbarkeit schränkt mitunter die funktionsübergreifende Diskussion ein. Das Unternehmen ist sich dessen bewusst und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität werden umgesetzt.

Schadenmanagement

Entsprechend des Ziels und Einsatzes, hochwertiges Schadenmanagement zu betreiben, um die hohen Anforderungen und Erwartungen der Kunden zu erfüllen, ist MSIGEU stets bestrebt, alle Aspekte der Schadenregulierung, Verhandlung und Einigung im Einklang mit den Geschäftszielen der MSIGEU und zum Wohle der Versicherten und Mit-/Rückversicherern zu führen. Dabei wird auch die jederzeitige Integrität der Schadenreserven sichergestellt.

Entscheidungen werden auf Basis aller verfügbaren Informationen und nach sorgfältigen Nachforschungen getroffen. Dies wird durch hausinterne Schadenmanager mit rechtlichem und technischem Hintergrundwissen sichergestellt. Soweit erforderlich ziehen sie in- und externe Spezialisten hinzu, die Expertenwissen und -erfahrung im betreffenden Bereich haben. Dies ermöglicht MSIGEU, die Schadenbearbeitung gegenüber Versicherten und Mit-/Rückversicherern über den gesamten Lebenszyklus einer Schadenforderung transparent zu halten.

Bewaffnete Konflikte und politische Spannungen mit Auswirkungen auf Europa

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine dauert an und bringt anhaltende Unsicherheiten und geopolitische Risiken mit sich. Mit dem Amtsantritt eines neuen Präsidenten änderte sich Anfang 2025 die politische Haltung der USA. Der Ausgang einer Intervention der USA und die Auswirkungen auf die Ukraine und den Rest Europas sind noch nicht absehbar. Der seit Oktober 2023 andauernde Konflikt im Nahen Osten verursacht großes Leid für die Zivilbevölkerung in Israel und im Gazastreifen. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer regionalen Ausweitung durch die Intervention angrenzender Länder. Trotz diplomatischer Verhandlungen ist nicht absehbar, ob dadurch eine Waffenruhe langfristig sichergestellt werden kann.

Bestimmte, in diesem Zusammenhang stärker exponierte Versicherungen, wie z.B. Political Risk/Violence (eigenständiges Produkt), Marine Hull oder Kreditversicherung, gehören derzeit nicht zum Produktangebot der MSIGEU. In den von uns vertriebenen relevanten Versicherungsprodukten finden Kriegsausschluss-Klauseln spartenspezifisch im branchenüblichen Umfang Anwendung. Dies gilt sowohl für unser Führungs- wie auch das Beteiligungsgeschäft. Zudem unterliegt unser Geschäft grundsätzlich den aktuell gültigen EU-Sanktionen, die wir im Underwriting berücksichtigen und denen wir mit Sanktionsklauseln in Originalpolicen Rechnung tragen.

Durch die geltenden Kriegsausschlüsse und unsere Portfoliostruktur hat MSIGEU keine unmittelbaren, signifikanten materiellen Belastungen aus den genannten geopolitischen Ereignissen erlitten, weder auf der Schaden- noch auf der Prämienseite. Insgesamt sind alle Risiken im üblichen Umfang rückversichert.

Auswirkungen der Inflation

Die Inflation variiert regional unterschiedlich stark, insgesamt ist sie jedoch weit weniger ausgeprägt als im Vorjahr. Es lässt sich ein Trend zur abnehmenden Inflation erkennen, aber die Geschwindigkeit, mit der die Preisanstiege das angestrebte Niveau von 2 % erreichen, hängt von den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken ab. Deren Entscheidungen werden wiederum von der Dynamik des inländischen Wirtschaftswachstums bestimmt. Konkret war die Inflation in 2024 rückläufig und belief sich mit einem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von 2,4 % laut Eurostat zum Jahresende leicht oberhalb der Erwartungen der MSIGEU sowie der Europäischen Zentralbank aus März 2024 (2,3%). Während die Energiepreise rückläufig waren, sind andere Preiskomponenten, wie beispielsweise die Lebensmittelpreise, gestiegen. Ein anhaltend inflationäres Marktumfeld, verschärft durch geringes oder negatives Wirtschaftswachstum könnte zu einer Stagflation führen. Die MSIGEU beobachtet die Inflationsentwicklung weiterhin aufmerksam und passt das Prämien- und Reserveniveau entsprechend an.

Darüber hinaus zeichnet sich vor allem in den USA primär für Haftpflicht eine Kostenentwicklung von Schäden ab, welche deutlich über der allgemeinen wirtschaftlichen Inflation liegt. Diese sog. Social Inflation wird unter anderem mit sozio-kulturellen und technologischen Entwicklungen, aber auch mit der auf Gewinn ausgerichteten Prozessfinanzierung begründet. Diese Entwicklungen werden bei der üblicherweise jährlichen Erneuerung der Versicherungsverträge berücksichtigt. Dabei kommt der MSIGEU der Zugriff auf das Know-how der US-amerikanischen Schwestergesellschaft vor Ort zugute.

ESG

Neben ökonomischen Zielen gewinnt der Wandel in Richtung Nachhaltigkeit in den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG) branchenübergreifend an Bedeutung. Diese sind für MSIGEU ein Teil der Unternehmenskultur und finden als solche auch bereits Eingang in die Zeichnungspolitik. MSIGEU hat in diesem Zusammenhang Kriterien definiert, die für die Zeichnung von Risiken vorausgesetzt werden.



C.1.2 Risikominderung

MSIGEU gibt einen Teil des Versicherungsgeschäfts zur Dämpfung von Ergebnisschwankungen in Rückdeckung, in die sogenannte passive Rückversicherung. Der Rückversicherungsbedarf wird durch die Modellierung unterschiedlicher Schadenereignisse im Abgleich mit der Risikostrategie ermittelt. Basierend auf diesen Auswertungen werden spartenspezifisch verschiedene Rückversicherungsverträge zur Reduktion von Sach- und Haftpflichtrisiken mit jeweils festgelegten Selbstbehalten geschlossen.

MSIGEU verfügt über proportionale und nicht-proportionale obligatorische Rückversicherungsverträge. Obligatorische Rückversicherungsverträge umfassen alle Risiken eines Versicherungsportefeuilles. Fakultative Rückversicherungsverträge dienen zur Ergänzung der obligatorischen Verträge hinsichtlich des Deckungsumfangs, der Kapazität oder der Zession bestimmter Risiken (Carve-out). Die spartenspezifischen Rückversicherungsprogramme reduzieren den maximalen Selbstbehalt von MSIGEU pro Einzelschaden auf einen einstelligen Millionenbetrag.

Aufgrund versicherungstechnischer Maßnahmen (z.B. Line-Size-Management) und spezieller Rückversicherungslösungen (z.B. Clash Cover, fakultative Rückversicherung) werden die spartenbezogenen Selbstbehalte von MSIGEU gegen Folgen aus etwaigen Kumulereignissen zusätzlich geschützt.

Neben der Muttergesellschaft MSIJ zählen Swiss Re, Hannover Rück und Munich Re zu den größten Rückversicherern von MSIGEU. Die Mindestanforderung für die Platzierung bei einem Rückversicherer ist ein S&P-Rating von A- oder das entsprechende Rating einer anderen führenden Ratingagentur. Sofern mehr als ein Rating vorliegt, wird das zweitbeste Rating berücksichtigt.

Das Rückversicherungsprogramm wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Rückversicherungsstruktur hat sich seit Beginn 2024, außer hinsichtlich Anpassungen der Selbstbehalte verschiedener Sparten und dem Einkauf einer zusätzlichen Nettoquote für das lokale Transportgeschäft, nicht wesentlich verändert.

Für das Jahr 2025 hat MSIGEU erneut einen spartenübergreifenden Netto-Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wird ein Teil des versicherungstechnischen Risikos in allen wesentlichen Sparten abgegeben, sowohl hinsichtlich des laufenden als auch des vergangenen Exposures. Dies gibt MSIGEU zusätzliche Flexibilität für weiteres Beitragswachstum gemäß Geschäftsplan.

MSIGEU kauft ausschließlich konventionelle Rückversicherung, setzt keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung ein und hat somit keine Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften.

C.1.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zunächst wird die Auswirkung von Großschäden für wesentliche Versicherungssparten untersucht. Anschließend wird überprüft, wie sich eine unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung auswirken würde. Darüber hinaus wird ein Inflationsszenario betrachtet, da dies ebenfalls deutliche Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken hätte.

Großschaden in Feuer- und Sachversicherung

Dieses Szenario nimmt einen Großschaden in Höhe von TEUR 120.000 brutto für den Anteil von MSIGEU an. Der angenommene Nettoschaden liegt in diesem Szenario bei TEUR 6.000 (vor Netto-Quotenrückversicherung). Das Prämien- und Reserverisiko steigt auf Basis höherer Nettorückstellungen. Das Operationelle Risiko steigt mit den höheren Bruttorückstellungen. Das Ausfallsrisiko steigt, da mit höheren Rückversicherungsforderungen zu rechnen ist. Das Marktrisiko verändert sich aufgrund der geänderten versicherungstechnischen Zahlungsströme. Aufgrund der höheren Nettorückstellungen und Risikomarge werden die Eigenmittel verringert. Insgesamt sinkt damit die SCR-Bedeckungsquote



gegenüber des zu Beginn des Abschnitts C genannten Ausgangsszenarios um 3,5 %-Punkte auf 141,2 % %. Die MCR-Bedeckungsquote sinkt um 3,3 %-Punkte auf 379,6 %.

Großschaden in Haftpflicht

Im Falle eines Großschadens in Haftpflicht in Höhe von TEUR 125.000 brutto für den Anteil von MSIGEU tritt die gleiche Wirkungsfolge wie im vorhergehenden Szenario ein. Bei einem Selbstbehalt von TEUR 7.950 (vor Netto-Quotenrückversicherung) sinkt die Solvabilitätsbedeckungsquote auf 141,4 % und die MCR-Bedeckungsquote auf 379,7 %.

Frequenz von Großschäden in Transport

Dieses Szenario geht von einer Häufung von fünf Transportschäden unter lokalen Versicherungsverträgen von jeweils TEUR 4.000 brutto und TEUR 750 netto (vor spartenübergreifender Netto-Quotenrückversicherung) aus. Im Gegensatz zu den anderen Sparten sind Limite und Sub-Limite in Transport unüblich. Die Einzelschäden sind niedriger als in anderen Sparten aufgrund des Selbstbehalts von TEUR 750 pro Schaden. Der Gesamtschaden liegt jedoch mit TEUR 3.750 im Selbstbehalt niedriger als beispielsweise im Haftpflicht-Schadenszenario und die SCR-Bedeckungsquote sinkt auf 144,2 % Die MCR-Bedeckungsquote sinkt auf 382,3 %.

Unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung

In einem weiteren Szenario nimmt MSIGEU eine Verschlechterung der Nettoschadenquote des Vorjahres um 20 % in der Feuer- und Sachversicherung an. Zugleich wird davon ausgegangen, dass sich als Konsequenz die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen um 10 % reduzieren. Die SCR-Bedeckungsquote sinkt aufgrund der um die Provisionskürzungen und Rückstellungserhöhungen reduzierten Eigenmittel auf 141,2 % und die MCR-Bedeckungsquote auf 376,1 %.

Inflation

Vor dem Hintergrund einer aktuell rückläufigen Inflation konzentriert sich MSIGEU auf ein einzelnes, als besonders relevant erachtetes Inflationsszenario. Bei Annahme einer Super Imposed Inflation von jährlich jeweils 100 Basispunkten über drei Jahre, kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus steigt das SCR im Vergleich zum Ausgangsszenario. Insgesamt verringert sich damit die SCR-Bedeckungsquote um 6,5 %-Punkte auf 138,3 %. Die MCR-Bedeckungsquote sinkt auf 366,4 %.

ESG

Neben den oben aufgeführten Szenarien befasst sich MSIGEU im Rahmen von Stresstests auch mit den transitorischen und physikalischen Auswirkungen des Klimawandels. Klimawandelszenarien sind aufgrund der langen zeitlichen Perspektive sowie der Unsicherheit über den Grad der Klimaerwärmung und der mittel- bis langfristigen politischen Maßnahmen allerdings schwer quantifizierbar. Darüber hinaus bestehen Abhängigkeiten zwischen Art, Umfang und Zeitpunkt politischer Maßnahmen und den erwarteten physikalischen Auswirkungen. Um diese Abhängigkeiten abbilden zu können, betrachtet MSIGEU vier verschiedene Szenarien.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, aufgrund nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten oder preisbeeinflussender Faktoren Verluste zu erleiden. Das Marktrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Wertpapierkursveränderungen, Währungskursrisiken sowie Risiken aus Schwankungen anderer Anlagewerte, soweit vorhanden.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und zudem auch Nachhaltigkeit (ESG). MSIGEU konzentriert sich vor allem auf versicherungstechnische Risiken und geht nur in begrenztem Umfang Finanzmarktrisiken ein.

Die Kapitalanlagerichtlinien der MSIGEU sind sorgfältig ausgestaltet und begrenzen die einzugehenden Risiken. Deren Einhaltung wird regelmäßig überwacht, um die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit zu managen.

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Investment Committee ermöglicht eine rechtzeitige Einbindung der URCF bei unternehmerischen Entscheidungen, die Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken betreffen.

Das Konzentrationsrisiko für Kapitalanlagen bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, welche die Gesellschaft bei einem Forderungsausfall besonders exponieren. Das Konzentrationsrisiko ist bei der MSIGEU durch Risikohöchstgrenzen pro Kontrahenten begrenzt.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

MSIGEU hat für Kapitalanlagen Kriterien der unternehmerischen Vorsicht definiert. Dabei müssen Kapitalanlagen einem angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität genügen und definierte ESG-Kriterien erfüllen. Darüber hinaus achtet MSIGEU auf eine angemessene Mischung und Streuung.

Der Anlagenkatalog der MSIGEU beschränkt Art und Umfang der Kapitalanlagen. Diese qualitativen Merkmale werden regelmäßig überprüft. Aufgrund der Kriterien zu Art, Sicherheit und begrenzter Risikokonzentration der Kapitalanlagen ist die Liquidität und Fungibilität sichergestellt.

Dabei werden Garantien und Ereignisse berücksichtigt, die möglicherweise die Merkmale der Anlagen verändern könnten. Die Belegenheit der Wertpapiere ist überwiegend in Deutschland und Europa.

Die Mindestanforderung der MSIGEU für Neuanlagen liegt bei BBB von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen führenden Ratinggesellschaft. Sollte mehr als ein Rating vorliegen, wird das zweitbeste Rating vom Kapitalanlagemanagement berücksichtigt.

Neben den Bewertungen von Ratingagenturen nutzt MSIGEU auch eigene Informationen und solche, die vom Kapitalanlagedienstleister für seine Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte von einem oder von mehreren der Anlagekriterien bei einzelnen Bestandsanlagen deutlich und nicht nur vorübergehend abgewichen werden, wird individuell unter Vorsichtsgesichtspunkten entschieden, ob die Anlage gehalten oder veräußert werden sollte.

Währungskursrisiken und Laufzeitrisiken werden durch eine weitgehende Kongruenz von Vermögenswerten sowie durch Rückstellungen für bekannte Schäden im Rahmen von definierten Toleranzen begrenzt (Bilanzstrukturmanagement). Die Einhaltung wird intern vom Investmentmanager sichergestellt und vierteljährlich vom Investment Committee überprüft. MSIGEU setzte im Berichtsjahr keine sonstigen Sicherungsinstrumente ein.

ESG

Auch in der Kapitalanlagepolitik gewinnt Nachhaltigkeit in den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG) an Bedeutung. Analog zur Zeichnungspolitik hat MSIGEU Kriterien definiert, die Investitionen vorausgesetzt werden. Außerdem überwacht MSIGEU die ESG-Risiken in Kapitalanlagen mithilfe eines entsprechenden Ratings.

C.2.2 Risikominderung

Strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenz von Laufzeiten und Währungen, wird weitgehend vermieden.

Es bestehen nur geringe Währungskursrisiken, da die Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen der MSIGEU überwiegend in Euro sind. Darüber hinaus befolgt die Gesellschaft die Zielsetzung einer weitgehend kongruenten Bedeckung. Für bekannte, längerfristige Währungsverbindlichkeiten werden bei Bedarf entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Im täglichen Geschäft auftretende Abweichungen sind durch Risikolimite je Währung begrenzt.

Die Laufzeiten der festverzinslichen Kapitalanlagen sind weitgehend fristenkongruent mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten. Die Auswirkung von Zinsänderungsrisiken (als Abweichung der tatsächlichen Laufzeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) wird zum Zeitpunkt von Neuanlagen berücksichtigt.

Die Anlage von TEUR 622.694 (Vorjahr TEUR 524.972) in festverzinsliche Wertpapiere nach Buchwerten verteilt sich in die folgenden Ratingklassen, jeweils gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	BBB+	ВВВ
220.573	33.463	10.001	70.462	79.832	103.401	83.975	15.987	5.000
35,4%	5,4%	1,6%	11,3%	12,8%	16,6%	13,5%	2,6%	0,8%

Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2024 nach Ratingklassen (HGB)

Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie musste die Gesellschaft keine Forderungsausfälle aus Kapitalanlagen hinnehmen. Das Investitionskonzept stellt nach Auffassung des Vorstands ein vertretbares Ausfallrisiko dar.

C.2.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stressszenarien des Immobilienmarktes oder des Aktienmarktes haben keine Auswirkungen auf MSIGEU, weil das Unternehmen zum Ende des Berichtsjahrs weder Investitionen in Immobilien noch in Aktien hatte. Zinsveränderungen und eine Ratingherabstufung von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere haben hingegen gewisse Auswirkungen auf das Anlageportfolio.

Veränderung des Basiszinssatzes

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos sind die Veränderung des Marktwertes des Anleiheportfolios und der Barwert der Passiva gemeinsam zu betrachten. Im Falle eines Zinsanstiegs würden bei perfektem Asset-Liability-Matching rückläufige Marktwerte des Anleiheportfolios durch die entsprechende Reduktion der Barwerte der Passiva ausgeglichen, und umgekehrt. In der Praxis erweist sich eine vollständige Bedeckung der Best Estimates von Laufzeiten jenseits von zehn bis zwölf Jahren als schwierig.

Im Verlauf des Jahres 2024 sind die risikofreien Zinssätze zunächst gestiegen. Im dritten Quartal hat sich die Zinsstrukturkurve abgesenkt und zeigt einen mittelfristigen Zinssatz von um 2,2 %. Auf dieser Basis wurde ein uneingeschränkter linearer Zinsschock um 100 Basispunkte gerechnet.

Ausgehend von der Prognose zum Jahresende 2025 führt die Zinserhöhung (linearer Upwards Zinsschock) zu einer gestiegenen SCR-Bedeckungsquote von 150,5 %. Hierbei reduziert der positive Zinsschock sowohl die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die Marktwerte der Vermögenswerte. Dabei überwiegt die Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sodass die Eigenmittel ansteigen. Die MCR-Bedeckungsquote steigt auf 399,2 %.



Bei einem linearen Zinsrückgang steigen die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen stärker als die der Kapitalanlagen, was zu einer negativen Auswirkung auf die Eigenmittel führt. Zugleich erhöht sich das SCR und die Risikomarge. Insgesamt sinkt die SCR-Bedeckungsquote damit um 6,5 %-Punkte auf 138.3 %. Die MCR-Bedeckungsquote fällt um 18,5 %-Punkte auf 364,4 %.

Kontrahentenbonität

MSIGEU hat einen Stresstest auf die Bonität aller Kapitalanlagen angewandt. Dabei wurde die Bonität um jeweils eine Stufe gesenkt. Hierbei könnte es sich beispielsweise um eine durchschnittliche Herabstufung aufgrund einer wirtschaftlichen Krise oder Rezession handeln. Zudem wurden die Credit Spreads für Anleihen ausgeweitet, indem jeweils von der nächstschlechteren Ratingstufe ausgegangen wurde. Diese Veränderung resultiert in einer SCR-Bedeckungsquote von 139,6 % und einer MCR-Bedeckungsquote von 365,7 %.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikobeschreibung

Kreditrisiko, oder auch Kontrahentenausfallrisiko genannt, ist das allgemeine Ausfallrisiko im Rahmen einer Vertragsbindung. Darunter wird zum einen die Gefahr eines Zahlungsverzugs eines Schuldners, zum anderen die Gefahr eines Forderungsausfalls aufgrund dessen Bonitätsverschlechterung verstanden.

Die Forderungsstruktur gibt Aufschluss über das Forderungsausfallrisiko. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit Fälligkeitsterminen älter als sechs Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 11.289 (Vorjahr TEUR 12.053).

Im Industrieversicherungsgeschäft ist dieses Forderungsalter noch nicht einem Storno oder drohenden Forderungsausfall gleichzusetzen. In den gesamten Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft in Höhe von TEUR 187.809 sind im Geschäftsjahr neu gebildete Wertberichtigungen von unter 1 % enthalten.

Wegen der Konzentration auf industrielles Versicherungsgeschäft und der Wachstumsorientierung ist MSIGEU auf eine Absicherung durch Rückversicherung angewiesen. Das Unternehmen minimiert daraus resultierende Ausfallrisiken, indem es Rückversicherer unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Ratings sowie weiterer Voraussetzungen auswählt und fortlaufend beobachtet.

Ein nicht unerheblicher Teil des Rückversicherungsschutzes wird von der Muttergesellschaft Mitsui Sumitomo Insurance Company Ltd., Tokio/Japan (MSIJ), gestellt. Diese verfügt über ein S&P Finanzstärkerating von A+ (stable).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, gemessen an Rückstellungen und offenen Salden für das abgegebene Geschäft in Höhe von insgesamt TEUR 1.267.120 (Vorjahr TEUR 922.392) nach HGB, verteilen sich auf folgende Ratingkategorien, jeweils gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	Α-	ohne Rating
10	36.660	8.547	474.622	596.231	105.397	35.832	9.821
0,0%	2,9%	0,7%	37,4%	47,1%	8,3%	2,8%	0,8%

Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2024 nach Ratingklassen (HGB)



C.3.2 Risikominderung

Die Anforderung an die hohe Bonität der Rückversicherer von in der Regel mindestens A- oder vergleichbarer Finanzstärkebewertung bei Vertragsschluss reduziert das Ausfallrisiko bereits erheblich, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Bezüglich der Auswahl der Rückversicherer wurde intern ein Verfahren entwickelt, um die Sicherheit von Rückversicherern anhand verschiedener Kriterien einheitlich zu bewerten und die Konzentration auf einzelne Rückversicherer zu begrenzen. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Ratinginformationen eine Vielzahl quantitativer und gualitativer Kriterien.

Die Rückversichersicherungsverträge laufen in der Regel einjährig. Die Kriterien werden vor jeder Erneuerung obligatorischer Rückversicherungsverträge überprüft.

C.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Reduzierte Rückversichererbonität

Zur Feststellung des Ausfallrisikos reduziert MSIGEU die Bonitätsstufe aller Rückversicherer um eine Stufe. Eine ähnlich breite Ratingherabstufung des Rückversicherungsmarktes erfolgte nach dem Terrorangriff auf das World Trade Center am 11.09.2001. Eine Anpassung der Ausfallrisiken von Kontrahenten durch sog. "Counterparty Default Adjustments" für Wiedereindeckungskosten erfolgte nicht. Dieses Szenario wirkt sich vor allem auf das SCR aus, was deutlich steigt. In Folge wächst die Risikomarge. Insgesamt reduziert sich die erwartete SCR-Bedeckungsquote auf 133,8 %. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt in diesem Szenario 377,4 %.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikominderung

Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt MSIGEU entsprechende Finanzplanungsinstrumente ein. Nach derzeitiger Planung sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch eine Liquiditätsplanung kann bereits frühzeitig bei angezeigten Liquiditätsspitzen gewährleistet werden, dass die notwendige Liquidität durch Verkäufe marktgängiger Wertpapiere dargestellt werden kann. Im Jahr 2024 sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

C.4.2 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Abstimmung des versicherungstechnischen Kapitalflusses aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen sowie der Fälligkeitsstrukturen der Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit hinreichender Finanzmittel fiel dieses Risiko für MSIGEU im Berichtsjahr minimal aus.

Das Liquiditätsrisiko kann sich begründen aus mangelnder Fungibilität von direkt gehaltenen Kapitalanlagen, eingeschränkter Zugriffsmöglichkeit auf Konten bei Kreditinstituten, unerwartete Liquiditätsanforderungen, eingeschränkter Liquidierbarkeit von Forderungen gegenüber Rückversicherern oder einer Kombination von illiquiden Märkten und einer Kündigungswelle von Versicherungsverträgen.

Aufgrund der Art des Risikos sind hierfür keine zusätzlichen Eigenmittel vorzuhalten. Vielmehr muss zu jedem Zeitpunkt hinreichende Liquidität sichergestellt werden, auch vor, während und nach einem Stressszenario.



Abgesehen von einer Beteiligung in einem verbundenen Unternehmen in der Höhe von TEUR 36 sind alle Kapitalanlagen von MSIGEU fungibel und zeitnah liquidierbar. Somit verfügt MSIGEU zu jedem Zeitpunkt über eine erhebliche Liquiditätsreserve.

Die Eigenmittelberechnungen umfassen vorübergehend die Annahme eines in künftige Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) in Höhe von TEUR 27.456, der im Meldebogen S.23.01.01 zu Eigenmitteln in Anhang I ausgewiesen ist.

C.4.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Erfahrung zeigt, dass die Regulierung und Auszahlung von Groß- und Katastrophenschäden in der Regel nicht unmittelbar erfolgt. Bei großen Schäden hat das Unternehmen auch die Möglichkeit, im Rahmen eines sog. "Cash Calls" Liquidität von den Rückversicherern als Akontozahlung zur Schadenregulierung abzurufen. Ein größeres Liquiditätsrisiko bestünde darin, wenn Rückversicherer die Deckung eines Großschadens bestritten und einen Cash Call ablehnten würden. In diesem Falle müsste MSIGEU zumindest vorübergehend alle Schäden brutto aus eigener Liquidität begleichen.

Die größten Einzelengagements vor Rückversicherung hat MSIGEU in den Sachversicherungen und dort insbesondere im japanischstämmigen Geschäft. MSIGEU hat das Liquiditätsrisiko sowohl für den vorübergehenden Zahlungsausfall aller gruppenexterner Rückversicherer der größten Risiken geprüft, ebenso wie die Zwischenfinanzierung des größten modellierten Naturkatastrophenereignisses. Diese Berechnungen bestätigten, dass MSIGEU die benötigte Liquidität selbst in diesen Extremsituationen aus eigenen Mitteln aufbringen könnte.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelle Risiken werden mögliche Verluste bezeichnet, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

Operationelle Risiken haben somit unterschiedlichste Ausprägungen, Wahrscheinlichkeiten, Auswirkungen und Wiederkehrperioden. Die Effektivität der Kontrollen wird vierteljährlich mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und im Risikoregister dokumentiert.

C.5.2 Risikominderung

Diese Risiken werden über ein internes Kontrollsystem und über eine Berichterstattung zu den operationellen Risiken, die Teil des Gesamtrisikos sind, gesteuert und kontrolliert. Prüfungen durch Compliance und die unabhängige Interne Revision ergänzen die internen Risikoanalysen von Organisation und Prozessen.

Richtlinien steuern und begrenzen die operationellen Risiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Sie geben sowohl die individuellen Vollmachten der Mitarbeitenden als auch die zugelassenen Instrumente und deren Grenzen vor.

Einzelne operationelle Verluste haben in der Regel einen niedrigeren Einfluss auf die Finanz-, Ertragsund Liquiditätslage der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Risikoarten. Allerdings kann durch die Wiederkehr ein Kumulproblem entstehen. Hierfür sammelt MSIGEU Daten zu operationellen Risiken und leitet unternehmensweit eventuell erforderliche Maßnahmen ab.



Ein umfassendes Datenverarbeitungs-Sicherheitskonzept gewährleistet die fortlaufende Datenverfügbarkeit. Geeignete Hard- und Software unterstützen die Verfügbarkeit und Integrität aller Systeme und Programme. Regelmäßige Überprüfungen der Netzwerksicherheit, deren permanente Weiterentwicklung sowie Notfallpläne sollen die Verfügbarkeit und die Datensicherheit der eingesetzten Systeme sicherstellen.

C.5.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

MSIGEU führt jährliche Tests der Notfallpläne der einzelnen Standorte durch. Katastrophen- und Pandemieszenarien werden diskutiert und die Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen turnusmäßig hinterfragt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Reputationsrisiken

Das Versicherungsgeschäft ist wesentlich auf das Vertrauen der Versicherungsnehmer angewiesen. Dabei gewinnt neben der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft auch die Nachhaltigkeitsorientierung (ESG) des Unternehmens immer mehr an Bedeutung. Das Reputationsrisiko ist das Risiko der Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, in der Öffentlichkeit, bei Aktionären oder anderen Beteiligten sowie bei Aufsichtsbehörden oder Ratingagenturen.

Dieses Risiko wird insbesondere durch das Risikomanagement, die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden begrenzt.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Dem Grunde nach handelt es sich bei dem Strategierisiko um ein allgemeines Unternehmensrisiko, welches teilweise bereits in anderen Risikokomponenten beinhaltet ist.

Strategische Risiken der MSIGEU liegen vor allem darin, das Spannungsverhältnis zwischen Wachstum, Profitabilität und Solvenzkapitalanforderung nicht hinreichend zu optimieren.

Neue strategische Risiken, die sich zum Teil aus den aktuellen (geo-)politischen, technologischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen sowie aus ESG-Erwartungen ergeben, werden im Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Log) festgehalten und im Rahmen der Sitzungen zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) mit den Vorstandsmitgliedern und Funktionsverantwortlichen diskutiert.

Strategische Risiken sind aufgrund ihrer Beschaffenheit schwer quantifizierbar. Sie finden in der Risikokapitalspanne von anrechenbaren Eigenmitteln über Solvenzkapitalanforderung Berücksichtigung.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Grundsätzen der von Art. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission vom 10.10.2014 (DVO (EU)). Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach Kapitel VI Abschnitt 2 der Solvency II-Richtlinie bewertet.

Art. 75 Abs. 1 der Solvency II-Richtlinie gibt grundsätzliche Bewertungsregeln für die Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) vor:

- Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und von aneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen und beglichen werden könnten.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Für einige Vermögenswerte und für die meisten Verpflichtungen liegen keine Marktwerte vor. Art. 10 DVO (EU) bestimmt daher eine Hierarchie der jeweiligen Bewertungsmethoden. In Analogie zu IFRS erfolgt die Bewertung in drei Stufen in Abhängigkeit der jeweils beobachtbaren Marktinformationen für die Ermittlung der Zeitwerte:

Stufe 1	Mark-to-market	Direkte Marktpreise aus tiefen und liquiden Märkten
Stufe 2	Mark-to-model	Aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren
Stufe 3	Mark-to-model	Nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Farktoren (z.B. unternehmenseigene Schätzungen)

Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet. Der nach HGB gebräuchliche Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt.

Die nachfolgenden Unterkapitel befassen sich jeweils mit Bewertungsunterschieden von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen DVO (EU) und dem gesetzlichen Abschluss nach HGB. Die Solvabilitätsübersicht als Ganzes lässt sich dem Meldebogen S.02.01.02 in Anhang I entnehmen.

D.1 Vermögenswerte

Die Abweichungen zwischen den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen methodischen Ansätzen der Bewertungsregime. Wie oben dargestellt, orientiert sich Solvency II an Marktwerten. Unter HGB sind Vermögensgegenstände hingegen auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Kapitalanlagen sind zum 31.12.2024 bis auf eine direkte Beteiligung ausschließlich festverzinslich und nach IFRS 9 durchgängig zum Marktwert ausgewiesen.

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bewertet. Der Ansatz der Namensschuldverschreibungen erfolgt nach HGB zum Nominalwert. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.



Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Dauerhaftigkeit von eventuellen Wertminderungen unterliegt der Einzelfallprüfung. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapieres einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Marktwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freihandelsverkehrs gemäß § 56 RechVersV.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungs- beträge
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36	36	0
Aktien – notiert	0	0	0
Anleihen	608.714	622.694	13.979
Staatsanleihen	91.202	90.251	-951
Unternehmensanleihen	517.512	532.442	14.930
Besicherte Anleihen	167.849	165.680	-2.169
Schuldscheindarlehen	54.552	57.000	2.448
Sonstige Unternehmensanleihen	295.111	309.762	14.652
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	50.034	50.000	-34
Summe	658.784	672.729	13.945

Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (mark-to-model)

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach der in Art. 13 Abs. 6 DVO definierten Bewertungshierarchie ermittelt.

Zum 31.12.2024 hält MSIGEU eine Beteiligung zu 100 % an der MSIG German Services GmbH, Köln, mit einem Buchwert von TEUR 36. Die Tochtergesellschaft geht keiner werbenden Geschäftstätigkeit nach. Aus Gründen der Wesentlichkeit nimmt MSIGEU die Bewertung zu dem im Anhang gemäß § 56 RechVersV angegebenen Zeitwert vor, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Anleihen

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Zeitwertermittlung wurde je Einzelfall vorgenommen.

Da MSIGEU ihre Anleihen grundsätzlich bis zur Endfälligkeit hält, ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen und entsprechend wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Staatsanleihen

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen wie Zentralregierungen oder supranationale Einrichtungen ausgegebene respektive staatlich garantierte Anleihen. Die börsennotierten Staatsanleihen entsprechen nach Solvency II Marktwerten (mark-to-market). Unter HGB werden Staatsanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Unternehmensanleihen

Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen werden hingegen von Unternehmen emittiert. Für Wertpapiere, für die ein Marktwert verfügbar ist, gilt nach Solvency II der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Handelstag (mark-to-market). Unternehmensanleihen sind teilweise durch Immobilien o.ä. besichert.

Sofern zum Bewertungsstichtag keine Börsenkurse in einem ausreichend tiefen und liquiden Markt vorliegen, werden marktkonsistente Bewertungsmodelle zugrunde gelegt (mark-to-model). So werden Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (auf Basis der Euro-Swapkurve unter Zugrundelegung von vierteljährlich neu bestimmten Spreadaufschlägen) über die Restlaufzeit amortisiert.

Handelsrechtlich werden Unternehmensanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen beim Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Der Bewertungsunterschied für Unternehmensanleihen beträgt insgesamt TEUR 14.930. Der Bewertungsunterschied resultiert aus den deutlich gestiegenen Zinsen, welche die Marktwerte der Anleihen stark reduziert haben.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalente) werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit Nominalbeträgen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von unter TEUR 34 ist auf einen unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt. Diese Bilanzposition umfasst Termingelder, welche im Wesentlichen zur Liquiditätssteuerung angelegt wurden.



D.1.2 Bewertung sonstiger Aktiva

Neben den Kapitalanlagen verfügt MSIGEU über einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und andere Aktiva:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungs- beträge	
Geschäfts- und Firmenwert	-	0	-	
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	15.224	-	
Immaterielle Vermögenswerte	0	5.327	5.327	
Latente Steueransprüche	77.102	0	-77.102	
Überschuss bei den Alterversorgungsleistungen	1.994	1.724	-270	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.740	1.740	0	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	868.030	1.093.122	225.092	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	868.030	1.093.122	225.092	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	867.968	1.092.936	224.967	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	62	186	125	
Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern	203.063	203.063	0	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	262.335	262.335	0	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17.534	24.915	7.381	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.477	25.477	0	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.125	1.125	0	
Sonstige Aktiva insgesamt	1.458.400	1.634.052	175.652	

Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB

Abgegrenzte Abschlusskosten

Unter Solvency II werden die Abschlussaufwendungen als Bestandteil der versicherungstechnischen Cashflows im Rahmen der Best Estimate Ermittlung in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Handelsrechtlich besteht grundsätzlich ein Aktivierungsverbot von Abschlusskosten. Dabei handelt es sich um den unter HGB direkt von den Rückstellungen für Beitragsüberträge abgesetzten Betrag für die nicht übertragungsfähigen Beitragseinnahmen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen im Wesentlichen extern erworbene Softwarelizenzen und -dienstleistungen, die aus Unternehmenssicht grundsätzlich bewertbar und veräußerbar sind.

Unter Solvency II sind immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO grundsätzlich nicht anzusetzen. Ein Sonderrecht besteht nur dann, wenn es einen aktiven Markt für identische Vermögenswerte gibt. Da sich auf diesem Wege kein abgeleiteter Marktpreis nach Art. 10 Absatz 2 DVO ermitteln lässt, wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigemessen.

Nach HGB sind sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Zugangs- und Folgebewertung erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.



Latente Steueransprüche

Latente Steuern gemäß Art. 15 DVO umfassen die Bewertungsunterschiede zwischen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht und dem Steuerbilanzwert. Der latenzfähige Betrag wird mit dem zusammengefassten Ertragssteuersatz bewertet und entsprechend angesetzt. Dabei handelt es sich um fiktive Steueransprüche zum Ausgleich temporärer Differenzen.

Unterschiede zwischen den aktiven latenten Steuern nach Solvency II und HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen verschiedener Bilanzpositionen. Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden gemäß EIOPA BoS-15/113 in Verbindung mit IAS 12.74 mit den latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht vollständig saldiert.

Aktive latente Steuern auf handels- und steuerrechtliche Unterschiede wurden nur so weit angesetzt, als ihnen passive latente Steuern gegenüberstanden. Handelsrechtlich wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ein sich insgesamt ergebender Überhang latenter Steueransprüche nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 29,1 %.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus den Altersvorsorgeleistungen umfasst die rechnerische Überdeckung der Pensionsverbindlichkeiten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Das unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Mobiliar und Ausrüstung, die im Zeitverlauf abgeschrieben werden. Es wird angenommen, dass diese Positionen zum jeweiligen Zeitwert veräußert werden könnten (mark-to-model). Daher werden sie unter Solvency II gemäß HGB angesetzt und im Zeitverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – so weit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt 36 bis 156 Monate. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro netto werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Sammelposten wurden im Wirtschaftsjahr nicht gebildet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um die zedierten Reserven, für die MSIGEU Rückversicherungsschutz eingekauft hat. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Maßgaben der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2).

Nach Solvency II werden die Anteile der Rückversicherung am diskontierten besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Außerdem umfassen sie nach Solvency II eine Anpassung für das Kontrahentenausfallrisiko. Zedierte Rückstellungen werden nach HGB nominal auf Basis der handelsrechtlichen technischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II-Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)



entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert sowie dem IFRS-Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. ein Jahr) und zahlungsnahe Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern

Unter Solvency II umfassen Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern fällige Prämienforderungen, die noch nicht ausgeglichen wurden. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II umfassen Forderungen gegenüber Rückversicherern Abrechnungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwertberichtigungen reduzierten Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zins- und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen; sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Nach HGB umfasst diese Position sonstige abgegrenzte Zinsen, welche nach Solvency II in den Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daraus erklärt sich der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 7.381.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungsausfälle gebildet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gliedern sich wie folgt nach Versicherungssparten auf (vgl. auch Meldebogen S.17.01.02 in Anhang I), wobei die Nettoangaben jeweils den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft berücksichtigen:

-	Premium provisions			Claims provisions						
in TEUR	Gross	recoverable from reinsurance	Net	Gross	recoverable from reinsurance	Net	Total gross	Total net	Risk margin	Technical provisions net
General liability insurance	-4.229	-5.692	1.463	665.008	383.715	281.294	660.779	282.756	38.729	321.486
Fire and other property insurance	9.285	7.830	1.454	359.135	284.284	74.852	368.420	76.306	10.452	86.757
Marine, aviation and transport insurance	2.142	122	2.020	36.924	26.859	10.065	39.065	12.085	1.655	13.740
Income protection insurance	-80	-97	16	1.303	158	1.144	1.222	1.161	159	1.320
Various financial losses	16.743	18.726	-1.983	193.819	152.125	41.694	210.562	39.711	5.439	45.151
Total business	23.860	20.889	2.971	1.256.189	847.141	409.048	1.280.049	412.019	56.435	468.454

Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2024 (Solvency II)



Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die diskontierten erwarteten Zahlungsströme auf Basis des besten Schätzwerts aus Schaden- und Prämienrückstellungen zuzüglich einer Risikomarge. Der Diskontsatz entspricht dem von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zins.

Unter Solvency II findet eine marktnahe Bewertung statt. Da es für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte gibt, werden die besten Schätzwerte mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Man unterscheidet zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen. Die Schadenrückstellungen beziehen sich auf Verpflichtungen aus Geschäft bis zum Bilanzstichtag, wohingegen die Prämienrückstellungen Verpflichtungen aus Geschäft nach dem Bilanzstichtag umfassen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich. Zudem wird auf die konsistente Bewertung von Geschäft vor und nach dem Bilanzstichtag geachtet.

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen umfassen zukünftige Prämien-Cash-Flows und zugehörige zukünftige Schaden- und Kosten-Cash-Flows. Die Berechnung erfolgt je Zeichnungsjahr. Während Prämien- und Schaden-Cash-Flows für bisherige bekannte Zeichnungsjahre direkt aus der Schadenabwicklungsanalyse kommen, wird die Prämie der bereits vor dem Bilanzstichtag eingegangenen Verpflichtungen für das zukünftige Zeichnungsjahr aus den operativen Systemen gezogen und gegebenenfalls mit Expertenschätzungen aus den Geschäftseinheiten angereichert. Über Schaden- und Kostenquoten werden diese mit den erwarteten Schadenzahlungen und den gesamten Kosten verrechnet. Die Schadenquoten berücksichtigen eine Schätzung der zukünftigen Auswirkungen der Schadeninflation. Eine detaillierte Berücksichtigung der zugehörigen diskontierten Zahlungsströme stellt den Wert zum Stichtag sicher. Bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Prämien werden aus dem Wert der zukünftigen Zahlungsströme herausgerechnet. Dies ist nötig, da die vergangenen Zahlungsströmen bereits in den Vermögenswerten berücksichtigt sind.

Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen decken eingetretene Schadenfälle aus eingegangenen Verpflichtungen ab und umfassen bekannte und unbekannte Schäden, Restwerte und Regresse sowie zugeordnete und nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten.

Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschadenrückstellungen nach Solvency II basieren auf besten Schätzwerten und umfassen pauschale Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten. Die angewandten Methoden umfassen die Schadenquotenmethode, die Chain-Ladder Methode und die Bornhuetter-Ferguson Methode. Eine Übersicht der bezahlten Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen und der besten Schätzwerte für nicht abgezinste Schadenrückstellungen brutto nach Zeichnungsjahr ist im Meldebogen S.19.01.21 in Anhang I wiedergegeben.

Die Einzelschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt und mit Erträgen aus Regressen und Teilungsabkommen saldiert, soweit diese mit hinreichend hoher Sicherheit zu erwarten sind. Im Beteiligungsgeschäft werden, sofern es der eigenen Beurteilung entspricht, die Angaben des führenden Versicherungsunternehmens übernommen. Für am Bilanzstichtag entweder noch nicht oder der Höhe nach noch nicht hinreichend bekannte Schadenfälle bildet MSIGEU auf der Basis einer Endschadenaufwandsschätzung Spätschadenrückstellungen (im Englischen: Incurred But Not Reported, IBNR).

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Einzelschadenrückstellungen wird nach den vereinbarten Vertragsbestimmungen bemessen. Die entsprechenden Anteile der Rückversicherer an den IBNR werden gemäß den Anforderungen von IFRS 17 auf Einzelvertragsebene berechnet.

Diskontierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II diskontiert. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt spartenspezifisch unter Berücksichtigung des jeweils durchschnittlichen Auszahlungsmusters. Im aktuellen positiven Zinsumfeld hat der Diskonteffekt einen deutlichen Einfluss.

Risikomarge in versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Ermittlung des Marktwertes wird unter Solvency II eine Risikomarge hinzugerechnet. Die Risikomarge spiegelt die Mehrkosten wider, die ein Dritter für die Übernahme der Verbindlichkeiten und den Ausgleich der Verpflichtungen erwarten würde. Die Risikomarge ist im Wesentlichen ein Ausgleich für die Unsicherheit, dass die Schadenreserven zum besten Schätzwert nicht hinreichend sein könnten. Die Risikomarge ist eine Verzinsung von 6 % auf das zukünftig zu haltende SCR über die gesamte Abwicklung des Geschäfts zum Bilanzstichtag.

Vergleich mit dem Ausweis im gesetzlichen Abschluss (HGB)

Während Solvency II auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basiert, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Während unter HGB lediglich für den Fall von Rentendeckungsrückstellungen eine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip, das heißt, dass alle zukünftigen Zahlungsströme mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurven diskontiert werden.

Die oben erklärte Risikomarge der Kapitalkosten unter Solvency II ist unter HGB nicht anzusetzen.

Nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen nach Solvency II den entsprechenden Bruttorückstellungen im gesetzlichen Abschluss nach HGB gegenüber und zeigt Bewertungsunterschiede auf.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungs- beträge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.336.484	1.663.334	326.851	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.335.102	1.661.746	326.643	
Bester Schätzwert	1.278.827	-	-1.278.827	
Risikomarge	56.276	-	-56.276	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.381	1.589	207	
Bester Schätzwert	1.222	-	-1.222	
Risikomarge	159	-	-159	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	95.258	95.258	
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	1.336.484	1.758.592	422.108	

Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorückstellungen zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB

Für Solvency II wird die Prämienrückstellung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungsflüsse gebildet. Der Ausweis nach HGB erfolgt im Geschäftsbericht netto nach Rückversicherung. Dabei werden nach HGB die Abschlusskosten und die künftigen Ratenzahlungen in Abzug gebracht.



	Technische Rückstellung (Solvency II) netto						
in TEUR	Technische Rückstellungen netto	Risiko- marge	Best Estimate netto	davon Prämien- rückstellungen netto	davon Schaden- rückstellungen netto	HGB Schaden- reserven netto	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	321.486	38.729	282.756	1.463	281.294	352.194	70.901
Feuer- und andere Sachversicherungen	86.757	10.452	76.306	1.454	74.852	76.780	1.928
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.740	1.655	12.085	2.020	10.065	10.374	309
Einkommensersatzversicherung	1.320	159	1.161	16	1.144	1.245	101
Verschiedene finanzielle Verluste	45.151	5.439	39.711	-1.983	41.694	47.294	5.599
Gesamtgeschäft	468.454	56.435	412.019	2.971	409.048	487.887	78.838

Tabelle 14: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB

Die Prämienrückstellung unter Solvency II ist eine Position, die unter HGB nicht anzusetzen ist. Unter HGB erfolgt lediglich eine Abgrenzung bereits gebuchter Prämien auf den Bilanzstichtag. Dazu wird die bereits verbuchte Prämie für den Haftungszeitraum nach dem Bilanzstichtag herausgerechnet.

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter Solvency II vor Diskontierung und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind Spätschadenrückstellungen unter HGB allerdings höher als Rückstellungen unter Solvency II.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen gemäß §§ 29 und 30 RechVersV berechnet. Diese betragen zum 31.12.2024 TEUR 78.349. Die Rückstellung für Naturkatastrophen in der französischen Niederlassung wurde im Geschäftsjahr in die Schwankungsrückstellung gemäß § 29 RechVersV überführt. Zudem werden in dieser Position noch die Pharma-, die Terror- und die Atomanlagenrückstellung nach § 30 RechVersV berücksichtigt. Dies umfasst die Ermittlung der Rückstellung für Terrorrisiken in der französischen Niederlassung. Derartige Rückstellungen zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf sind nach Solvency II nicht zu bilden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten unter HGB Rückstellungen für Rückversicherungsprämien in Höhe von insgesamt TEUR 12.092 und Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in Höhe von TEUR 4.817.

Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf besten Punktschätzungen je Versicherungssparte. Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme. Dieser Ansatz weicht von der HGB-Schätzung ab, bei welcher ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen die Wahrscheinlichkeit einer negativen Abwicklung reduziert.

Aktuarielle und statistische Methoden liefern Schätzungen zukünftiger Ergebnisse basierend auf historischen Daten. Hierbei kommen gängige aktuarielle Methoden und übliche Annahmen zum Einsatz. Daher wird dem zugrundeliegenden Abwicklungsrisiko hinreichend Rechnung getragen.

Aufgrund der kurzen Historie und der Größe von MSIGEU enthalten die Schätzungen einen zwangsläufigen Grad an Unsicherheit. MSIGEU arbeitet sowohl an der Weiterentwicklung der zentralen Datenverfügbarkeit als auch an der Datenqualität, was die Datenvalidierung im Unternehmen im Laufe der Zeit weiter verbessern wird.

Üblicherweise basiert die Anwendung historischer Daten auf einigen Annahmen:

1. Die Projektionen basieren auf Entwicklungen, die in der Vergangenheit beobachtet wurden und aus den Daten hervorgehen.

Im Allgemeinen birgt die Vorhersage von Kosten künftiger Schadenzahlungen eine gewisse Unsicherheit in sich, z.B. Gerichtsentscheide, Ersatzkosten oder die Dauer der Betriebsunterbrechung sind innerhalb gewisser Parameter zufällig. Einige dieser Entwicklungen sind für MSIGEU besonders relevant und erhöhen die Unsicherheit der Schätzungen.

Sofern keine hinreichenden Daten verfügbar sind, müssen die Berechnungen in entsprechend höherem Maße auf Zeichnungserfahrung und Expertenschätzungen zurückgreifen. Änderungen in der Zukunft, wenn sie heute schon absehbar sind, können in der Projektion über Anpassungen der Annahmen berücksichtigt werden, wie beispielsweise das gestiegene Schadeninflationsniveau.

2. Die Analyse basiert auf dem Gesetz der großen Zahlen. Zufällige Volatilität von Einzelfällen gleichen sich in einem hinreichend großen Portfolio aus und erlauben stabile Projektionen. Im Falle kleiner Portefeuilles ist der Ausgleich einzelner Großschäden auf Ausreißer begrenzt. Daher kann zufällige Volatilität irrtümlich als Trend gedeutet und in die Zukunft projiziert werden.

Mitunter kann die Schadenerfahrung von einigen wenigen bedeutenden Einzelschäden dominiert werden, was sich verzerrend auf die Projektionen auswirken könnte. Dies wird bis zu einem gewissen Grad durch die Identifizierung und Eliminierung von Großschadenausreißern abgeschwächt. Die Entwicklung weiterer Großschadenanalysen ist im Gange, z. B. die Untersuchung der Wiederkehrperioden bestimmter Schäden und die Bewertung, inwieweit sie in der erwarteten Entwicklung berücksichtigt werden.

3. Es wird davon ausgegangen, dass ein analysiertes Portfolio im Zeitverlauf stabil ist, um historische Trends in die Zukunft zu projizieren. Diese Annahme wäre nicht erfüllt, wenn sich der Geschäftsmix änderte.

In einem wachsenden Portfolio ändert sich der Kunden- und Branchenmix im Laufe der Zeit und die Vertragsbeteiligungen werden größer. Diese natürliche Entwicklung macht aktuarielle Projektionen basierend auf historischen Daten schwieriger.

4. MSIGEU ist ein junges Unternehmen, das mit verschiedenen lokalen Systemen und Prozessen auf Geschäftseinheitsebene tätig ist. Mit dem Wachstum des Portfolios an Größe und Komplexität ist es zunehmend wichtiger geworden, globale Systeme mit einheitlicher Nutzung einzuführen. Diese sollten lokale Besonderheiten berücksichtigen und standardisierte Prozesse ermöglichen, um Datenanalysen zu verbessern. Daher baut MSIGEU die Automatisierung der Datenflüsse weiter aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich diverse initiierte Maßnahmen bereits positiv auswirken. Dennoch hat die weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität für MSIGEU eine hohe Priorität.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht-versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Passiva nach Solvency II mit dem gesetzlichen Abschluss unter HGB dar:



in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungs- beträge	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	19.658	20.077	419	
Rentenzahlungsverpflichtungen	637	3.155	2.518	
Depotverbindlichkeiten	39.204	43.757	4.554	
Latente Steuerschulden	91.060	0	-91.060	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern	74.414	74.414	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	304.085	304.085	0	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.452	5.452	0	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.303	1.303	0	
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten insgesamt	535.812	452.243	-83.570	

Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2024 nach Solvency II und HGB

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen umfassen Bonuszahlungen für das Management und Mitarbeitende, Beratungskosten, Sponsoring und Service- und Führungsprovisionen. Der Ansatz in Solvency II erfolgt zum IFRS-Wert.

Rentenzahlungsverpflichtungen

MSIGEU hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Es wurde nach HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt; mit einem Diskontierungszinssatz von 1,90 % und einem Rentenund einem Gehaltstrend von jeweils 0,00-2,00 %. Die Fluktuation wurde wie im Vorjahr mit der Hälfte der Fluktuation nach Heubeck angesetzt.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus den anzuwendenden Zinsen. Während unter HGB der gleitende Durchschnittszins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank anzusetzen ist, wird für Solvency II der unter IAS 19 anzuwendende Stichtagszins von 3,35 % zum 31.12.2024 übernommen.

Depotverbindlichkeiten

Im Rahmen einer proportionalen Rückversicherungslösung wurden die Versicherungsprämien in ein Rückversicherungsdepot eingebracht. Nach Beendigung des Rückversicherungsvertrages wird die Depotverbindlichkeit mit den vertraglich vereinbarten Zahlungen saldiert ausgeglichen. Das Rückversicherungsdepot wird für Solvency II umbewertet, um den zugehörigen einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung zu entsprechen. Dies umfasst insbesondere eine Diskontierung der Beträge, was aufgrund der derzeitigen Höhe der Zinsstrukturkurve zu einem niedrigeren Wert als unter HGB führt.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern nach HGB resultieren aus etwaigen Abweichungen zwischen der HGB- und der Steuerbilanz, die in HGB mit den aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen werden. Zwischen Solvency II und der Steuerbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede, die mit den latenten Steueransprüchen



saldiert ausgewiesen werden. Bezüglich der Bewertungsunterschiede wird auf D.1.2 zu latenten Steueransprüchen verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern

Unter Solvency II umfasst die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern" insbesondere Provisionsverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern insbesondere Abrechnungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen sonstige Verbindlichkeiten wie Steuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsabgaben.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden unabhängig vom zugrunde gelegten Rechnungslegungsstandard zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Keine Verbindlichkeiten haben einen Zeithorizont von mehr als fünf Jahren.

Dabei wurden die auf Währung lautenden Verbindlichkeiten mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag umgerechnet. Lag dieser Wert über dem Rückzahlungsbetrag, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Wert angesetzt.

Sonstige Angaben

MSIGEU hat keine Matching-Anpassung gemäß Art. 77b der Solvency II-Richtlinie vorgenommen. Ebenso wenig wurde eine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d, eine vorübergehend risikolose Zinskurve gemäß Art. 308c oder ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Solvency II-Richtlinie angewandt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 9 Absatz 4 DVO (EU) wurden nicht genutzt. Die Angemessenheit der Bewertungsvorgaben wird mindestens jährlich überprüft. Etwaige Änderungen würden mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und offengelegt.

D.5 Sonstige Angaben

Die Geschäftsplanung wird sich voraussichtlich aufgrund der angestrebten Fusion mit MSAISE in der Zukunft ändern. Dieser Schritt würde eine konsequente Fortführung der Hauptziele der Unternehmensstrategie von MSIGEU darstellen, die Sichtbarkeit des Produktangebots in Kontinentaleuropa zu fördern und das Ergebnis gleichzeitig zu steigern.

Sollte die Fusion wider Erwarten nicht vollzogen werden, wird MSIGEU bis auf Weiteres ihre ursprüngliche Strategie in Eigenregie verfolgen. Für den Fall, dass Planabweichungen zu zusätzlichem Risikokapitalbedarf führen, sind Maßnahmen zur Eigenmittelbeschaffung dokumentiert.

Da es bislang keine Anhaltspunkte dafür gibt, wird darüber hinaus angenommen, dass sich das Einkaufsverhalten der Versicherungsnehmer im Industrieversicherungssegment bis auf weiteres nicht wesentlich verändern wird.





E. Kapitalmanagement

Die Angaben zum Kapitalmanagement richten sich nach Art. 311 Abs. 1, 2, 3 und 5 DVO (EU).

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel dienen zur Absicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, wenn sich mit dem Versicherungsgeschäft verbundene Risiken realisieren.

Die Eigenmittel werden in drei Klassen ("Tiers") unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in "Tier 1" eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind "Tier 1"-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als "Tier 2" werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als "Tier 2" eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als "Tier 3" klassifiziert.

MSIGEU verfügt zum Stichtag 31.12.2024 über "Tier 1" Basiseigenmittel sowie über "Tier 2" ergänzende Eigenmittel.

Eine Aufgliederung aller Eigenmittelbestandteile ist im Meldebogen S.23.01.01 in Anhang I dargestellt. Die folgende Tabelle enthält die Aufsplittung der Basiseigenmittel. Hierbei werden der Bilanzgewinn und die Gewinnrücklagen in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

	Insgesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
in TEUR		Nicht gebunden	Gebunden		
Grundkapital	109.000	109.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	0	0	-	0	-
Ausgleichsrücklage	135.888	135.888	-	-	-
Latente Netto-Steueransprüche	0	-	-	0	0
Basiseigenmittel	244.888	244.888	0	0	0

Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2024 (Solvency II)

Zum Jahresende 2024 verfügte MSIGEU über ungebundene "Tier 1"-Eigenmittel in Höhe von TEUR 244.888 (Vorjahr TEUR 235.764) und ergänzende Eigenmittelbestandteile in Höhe von TEUR 75.000, bei denen es sich um nicht eingezahltes Eigenkapital handelt.

Die im QRT S.23.01.01 ausgewiesene Ausgleichsrücklage umfasst auch einen handelsrechtlichen Verlustvortrag in Höhe von insgesamt TEUR -13.054 sowie den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR -19.830.

Die oben ausgewiesenen Basiseigenmittel ergeben sich aus der Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II. Die Abweichungen der Bewertungsansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum gesetzlichen Abschluss nach HGB sind in den vorausgehenden Abschnitten D.1 bis D.3 näher beschrieben und nachfolgend zusammengefasst:

in TEUR	Überleitung
Solvency II Basiseigenmitel	244.888
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen (D.1.1)	13.945
Bewertungsunterschied sonstige Aktiva (D.1.2)	175.652
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (D.2)	-422.108
Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten (D.3)	83.570
HGB Eigenkapital	95.946

Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2024

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie "Tier 1" (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Die Ausgleichsrücklage bringt die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 135.888.

	Tier 1	Tier 1		Tier 3	Insgesamt	Bedeckung	
in TEUR	Nicht gebunden	Gebunden					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	244.888	0	75.000	0	319.888	144.8%	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	220.868	-	-	-	220.868	- 144,8%	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	244.888	0	0	0	244.888	359.7%	
Mindestkapitalanforderung (MCR)	68.075	-	-	-	68.075	309,7%	

Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2024 (Solvency II)

Die im Jahr 2022 durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 100.000 bestand aus TEUR 25.000 eingezahltem Eigenkapital, welches Bestandteil der Tier 1-Eigenmittel ist, und aus TEUR 75.000 nicht eingezahltem Eigenkapital, welches mit Genehmigung der BaFin vom 20.12.2022 zur Verwendung als ergänzende Eigenmittel den Tier 2-Eigenmitteln zugeordnet wird. Der Vorstand sah im Berichtsjahr keine Veranlassung, das nicht eingezahlte Eigenkapital einzufordern.

Wie in den Vorjahren hat MSIGEU im Jahr 2024 zur Kapitalentlastung einen Quotenrückversicherungsvertrag für alle wesentlichen Versicherungssparten geschlossen, der das versicherungstechnische Risiko reduziert und die Bedeckungsquoten stärkt. Die Zessionquote wurde im Vergleich zum Vorjahr um 2%-Punkte auf 8% herabgesetzt.

MSIGEU macht keinen Gebrauch von den Übergangsregeln gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Solvency II-Richtlinie.

MSIGEU verfolgt das Ziel, weiter zu wachsen und eine SCR-Bedeckungsquote in der Größenordnung von 150 % zu halten.

Darüber hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der japanischen Muttergesellschaft MSIJ, die in die Berechnung der Bedeckungsquoten nicht eingeflossen ist, die aber eine zusätzliche Sicherheit für die Versicherungsnehmer bietet. MSIJ beabsichtigt, die Patronatserklärung zugunsten MSIGEU mit der angestrebten Fusion zum 01.07.2025 zu beenden. Davon sind nur Verpflichtungen betroffen, die von dem neuen Unternehmen eingegangen werden. Für Verbindlichkeiten aus bestehenden Verträgen bleibt die Patronatserklärung in Kraft.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das kontinuierliche Geschäftswachstum, welches sich insbesondere auf die Volumenmaße für das Prämien- und Reserverisiko auswirkt, führte zu einem im Jahresvergleich deutlich auf TEUR 220.868 gestiegenen SCR (Vorjahr TEUR 195.251).

Im Berichtsjahr reduzierte sich die SCR-Bedeckungsquote auf 144,8 % (Vorjahr 159,2 %). Hierbei wurde der Zuwachs an Eigenmittel durch das Wachstum des SCR überkompensiert. Details zur SCR-Berechnung sind dem Meldebogen S.25.01.21 in Anhang I zu entnehmen.

Das MCR zum 31.12.2024 erhöhte sich ebenfalls auf TEUR 68.075 (Vorjahr TEUR 55.528). Nähere Angaben zu MCR sind dem Meldebogen S.28.01.01 in Anhang I zu entnehmen.

Aufgrund vorgegebener Fristenregelungen unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 S. 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Offenlegungsoption Gebrauch gemacht.

Nachfolgende Übersicht stellt das SCR je Risikomodul dar. Darüber hinaus weist sie die jeweiligen Diversifikationseffekte aus und nennt das MCR:

in TEUR		2024
Mindest	capitalanforderung (MCR)	68.075
Solvenzi	kapitalanforderung (SCR)	220.868
	Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	196.425
SCR	Operationelles Risiko	38.401
•,	Anpassung	-13.958
	Nichtlebenversicherungstechnisches Risiko	167.602
	Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.011
R.	Gegenparteiausfallrisiko	33.104
BSCR	Marktrisiko	29.404
	Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
	Diversifikation	-34.696

Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2024 (Solvency II)

Das Nichtlebensversicherungsrisiko und das Krankenversicherungsrisiko umfassen die versicherungstechnischen Risikokomponenten. Das Hauptgeschäft ist im Nichtlebensversicherungsrisiko abgebildet.

Das Krankenversicherungsrisiko umfasst ein kleineres Portfolio von Unfallpolicen, die nach Art der Nichtlebensversicherungen erfasst werden.

MSIGEU hat für die aktuariellen Arbeiten Standardverfahren angewendet, welche den zugrundeliegenden Risiken angemessen Rechnung tragen. Dies umfasst Vereinfachungen nach Art. 57 und 61 DVO (EU) für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Art. 107 DVO (EU).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Derzeit nutzt MSIGEU ausschließlich die Standardformel.

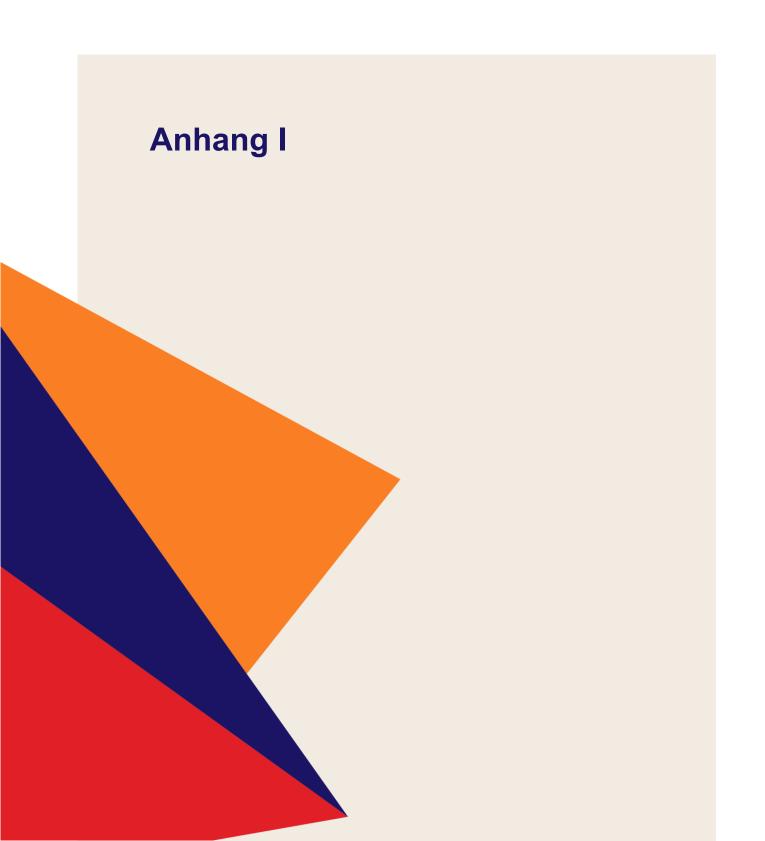
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.





Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Meldebogen	Angaben
S.02.01.02	Bilanzinformationen
S.04.05.21	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.01.02	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäfts bereichen
S.17.01.02	Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft
S.19.01.21	Informationen über Ansprüche an Nichtlebensversicherungen in Form von Abwick- lungsdreiecken
S.23.01.01	Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln
S.25.01.21	Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenz- kapitalanforderung
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherung oder nur Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben



S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz in TEUR		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	77.102
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	1.994
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.740
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	658.784
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	36
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	608.714
Staatsanleihen	R0140	91.202
Unternehmensanleihen	R0150	517.512
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0170	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	50.034
Sonstige Anlagen	R0210	
	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge Darlehen und Hypotheken	R0220	0
Policendarlehen	R0240	0
		0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	000,000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	868.030
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	868.030
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	867.968
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	62
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		02
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	203.063
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	262.335
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	17.534
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber	D0400	
noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0 05 477
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	25.477
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.125
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.117.184

Anhang I S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		
Bilanz in TEUR		
		Solvabilität-II-
Verbindlichkeiten		Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.336.484
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	10310	1.550.404
Krankenversicherung)	R0520	1.335.102
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	C
Bester Schätzwert	R0540	1.278.827
Risikomarge	R0550	56.276
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	1.381
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	C
Bester Schätzwert	R0580	1.222
Risikomarge	R0590	159
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	
indexgebundenen Versicherungen)	110000	С
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der	D0040	
Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610	0
Bester Schätzwert	R0620	(
	R0630	C
Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	R0640	С
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds-	110000	
und indexgebundene Versicherungen	R0690	C
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	C
Bester Schätzwert	R0710	C
Risikomarge	R0720	C
Eventualverbindlichkeiten	R0740	C
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	19.658
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	637
Depotverbindlichkeiten	R0770	39.204
Latente Steuerschulden	R0780	91.060
Derivate	R0790	01.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	74.414
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	304.085
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.452
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.432
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	(
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	(
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten insgesamt	R0880	1.303
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0900 R1000	1.872.296 244.888

Anhang I S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR

		Deutschland	Frankreich	Belgien	Spanien	Italien	Niederlande
		C0010	C0020	C0030	C0050	C0040	C0060
Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen							
Gebuchte Prämien - brutto							\geq
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	200.799	192.658	32.882	37.900	26.400	24.044
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	65.312	55.279	165	15.752	6.423	-348
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien - brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	199.859	189.321	32.461	32.247	24.502	23.418
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	64.766	55.642	168	15.183	4.628	-164
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	171.829	162.278	22.390	49.124	25.861	3.032
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	45.099	11.044	23	10.565	2.335	-3.635
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	59.852	62.254	7.552	8.886	6.709	5.797
Angefallene Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	19.928	11.723	28	4.739	1.686	-149
Angefallene Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0

Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	0	0	0	0	0	0
Angefallene Bruttoaufwendungen	R1050	0	0	0	0	0	0



Anhang I S.05.01.02 (Seite 1 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Krankheits-Kraftfahrzeug-Kredit- und Einkommens-Feuer- und Allgemeine See-, Luftfahrt- und Sonstige Kraftfahrt-Arbeitsunfallkostenersatzhaftpflichtandere Sach-Haftpflicht-Kautionsversicherung versicherung Transportversicherung versicherung versicherung ersicherung/ versicherung versicherungen versicherung C0050 C0010 C0020 C0030 C0040 C0060 C0070 C0080 C0090 Gebuchte Prämien Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0110 943 45.232 214.994 194.157 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales R0120 17 3.143 86.209 30.391 Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales R0130 Geschäft 181 36.822 227.135 124.969 Anteil der Rückversicherer R0140 Netto R0200 779 11.553 74.069 99.580 Verdiente Prämien R0210 209.889 192.651 Brutto - Direktversicherungsgeschäft 973 44.923 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales R0220 17 30.572 3.298 84.754 Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales R0230 Geschäft Anteil der Rückversicherer R0240 181 36.407 225.650 125.297 808 Netto R0300 68.994 97.926 11.814 Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0310 325 29.446 153.293 151.167 Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales R0320 10 2.701 21.298 25.259 Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales R0330 Geschäft Anteil der Rückversicherer R0340 50 22.496 129.871 116.509 R0400 285 9.652 44.719 59.917 Angefallene Aufwendungen R0550 281 1.963 14.788 27.672 Bilanz - Sonstige versicherungstechnische R1200

Aufwendungen/Einnahmen Gesamtaufwendungen

R1300

Anhang I S.05.01.02 (Seite 2 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen Geschäftsbereich für: (Direktversicherungsgeschäft und in in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Rückdeckung übernommenes proportionales Gesamt Geschäft) Verschiedene Rechtsschutz-See, Luftfahrt und Beistand finanzielle Krankheit Unfall Sach versicherung Transport Verluste C0100 C0110 C0120 C0130 C0140 C0150 C0160 C0200 Gebuchte Prämien Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0110 126.609 581.936 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales 23.973 143.734 R0120 Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales R0130 Geschäft Anteil der Rückversicherer R0140 118.371 507.477 Netto R0200 32.211 218.193 Verdiente Prämien Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0210 119.731 568.167 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales R0220 22.702 141.344 Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales R0230 Geschäft R0240 Anteil der Rückversicherer 113.561 501.096 Netto R0300 28.872 208.414 Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto - Direktversicherungsgeschäft R0310 141.522 475.754 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales R0320 16.526 65.794 Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales R0330 Geschäft Anteil der Rückversicherer R0340 125.315 394.242 Netto R0400 32.732 147.306 Angefallene Aufwendungen R0550 9.556 54.261 Bilanz - Sonstige versicherungstechnische R1200 7.248 Aufwendungen/Einnahmen R1300 61.509 Gesamtaufwendungen

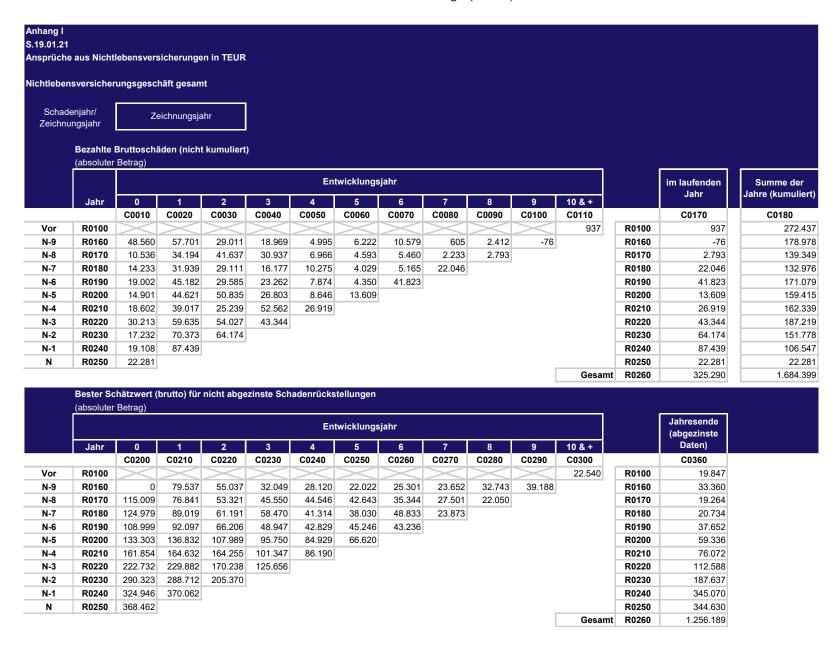
Anhang I S.05.01.02 (Seite 3 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR Lebensrückversicherungs-Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen Gesamt verpflichtungen Renten aus Nichtlebensversicherungs-verträgen Renten aus Nichtlebensund im Zusammenhang Versicherung Index- und versicherungs-verträgen mit anderen Sonstige Krankenfondsund im Zusammenhang Lebensrückmit Krankenrück-Lebens-Versicherungsversicherung gebundene versicherung Überschussmit versicherung verpflichtungen (mit versicherung Versicherung beteiligung Krankenversicherungs-Ausnahme von verpflichtungen Krankenversicherungsverpflichtungen) C0210 C0220 C0230 C0240 C0250 C0260 C0270 C0280 C0300 Gebuchte Prämien Brutto R1410 R1420 Anteil der Rückversicherer R1500 Netto Verdiente Prämien Brutto R1510 Anteil der Rückversicherer R1520 Netto R1600 Aufwendungen für Versicherungsfälle Brutto R1610 R1620 Anteil der Rückversicherer R1700 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen Brutto - Direktes Geschäft und übernommene R1710 Rückversicherung R1720 Anteil der Rückversicherer R1800 Angefallene Aufwendungen R1900 Sonstige Aufwendungen R2500 Gesamtaufwendungen R2600 Gesamtbetrag der Rückkäufe R2700

Anhang I S.17.01.02 (Seite 1 von 2) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Einkommens Krankheits-Kraftfahrzeug-See-, Luftfahrt-Feuer- und Allgemeine Kredit- und Sonstige Arbeitsunfallersatzkostenhaftpflicht-Kraftfahrtund Transportandere Sach-Haftpflicht-Kautionsversicherung versicherung versicherung versicherung versicherung versicherung versicherunger versicherung versicherung C0020 C0030 C0040 C0050 C0060 C0070 C0080 C0090 C0100 R0010 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet 0 0 0 0 0 0 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete R0050 0 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellungen R0060 0 -80 0 0 2.142 9.285 -4.229 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete R0140 0 -97 0 122 7.830 -5.692 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0150 0 16 0 0 2.020 1.454 1.463 Schadenrückstellungen R0160 0 1.303 0 0 0 36.924 359.135 665.008 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete R0240 158 0 26.859 284.284 383.715 0 0 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 0 0 10.065 74.852 281.294 0 1.144 0 0 0 1.222 0 0 0 368.420 660.779 0 Bester Schätzwert gesamt - brutto R0260 39.065 Bester Schätzwert gesamt - netto R0270 0 1.161 0 0 0 12.085 76.306 282.756 0 Risikomarge R0280 0 159 0 0 0 1.655 10.452 38.729 0 Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt R0320 0 1.381 0 0 0 40.721 378.872 699.509 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der R0330 62 0 26.981 292.114 378.023 n Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der 1.320 0 13.740 86.757 321 486 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber R0340 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt



Anhang I S.17.01.02 (Seite 2 von 2) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft Geschäft Nichtlebens-Nichtversicherungs-Nicht-Nichtproportionale Nichtverpflichtungen Verschiedene proportionale See-, Luftfahrtproportionale Rechtsschutzproportionale gesamt Beistand finanzielle versicherung Krankenrück-Unfallrückund Sachrück-Verluste versicherung versicherung Transportrückversicherung versicherung C0130 C0110 C0120 C0140 C0150 C0160 C0170 C0180 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0010 0 0 0 0 0 0 0 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete R0050 0 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellungen Brutto R0060 0 16.743 0 0 0 0 23.860 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete 0 R0140 0 18.726 0 n 20.889 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0150 0 -1.983 0 0 0 2.971 0 Schadenrückstellungen 0 0 0 0 0 0 Brutto 0 193.819 0 0 1.256.189 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete R0240 0 152.125 0 847.141 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen 0 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen R0250 0 41.694 0 0 0 409.048 Bester Schätzwert gesamt - brutto R0260 0 210.562 0 0 1.280.049 Bester Schätzwert gesamt - netto R0270 0 0 39.711 0 0 0 0 412.019 0 0 R0280 5.439 0 0 56.435 Risikomarge 0 Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt R0320 0 216.001 0 1.336.484 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der R0330 0 170.851 0 868.030 n Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt





		Gesamt	Tier 1 – nicht	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		Gesamt	gebunden	gebunden	Her 2	Her
		C0010	C0020	C0030	C0040	C005
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		\times			\times	\times
Grundkanital (ohne Abzug eigener Anteile)	D0040	100,000	400,000	\iff		
	R0010	109.000	109.000		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen	R0030			$\overline{}$		
auf	R0040	0	0		0	\times
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	> <		0	
Überschussfonds	R0070	0	0		$\geq \leq$	$\geq \leq$
·	R0090	0	$\geq \leq$	0	0	
	R0110	0	\geq	0	0	
	R0130	135.888	135.888		\geq	\geq
	R0140	0	$\geq \leq$	0	0	
	R0160	0	$\geq \leq$		$\geq \leq$	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die						
Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien	R0220	0	\iff	\Longrightarrow		
für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	110220	·				
Abzüge		\geq			\geq	\geq
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	244.888	244.888	0	0	
Ergänzende Eigenmittel						
Night eingezahltee und night eingefordertee Crundkonitel, das auf Verlangen eingefordert worden konn	R0300	75.000	$ \longrightarrow $	\Longrightarrow	75.000	
	KU3UU	75.000	\longrightarrow	\longrightarrow	75.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	\times	\times	0	X
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	$ \longrightarrow $		0	
	R0350	0	=		0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie						
2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß	R0360	0	\iff	$\langle \rangle$	0	
Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	\geq	\geq	0	
	R0390	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	
	R0400	75.000	=	>	75.000	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	319.888	244.888		75.000	
	R0510	244.888	244.888			
	R0540	319.888	244.888		75.000	
	R0550	244.888	244.888			
SCR	R0580	220.868				
MCR	R0600	68.075				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	144,8%	$\overline{}$	><	\geq	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	359,7%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	244.888	$\overline{}$			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	$\overline{}$			
Verbersehhers Dividenden Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0730	109.000				
Capatiga Pasisaigapmittalhaatandtaila			>			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Appaseure für gebrunden Finenmittelbestandteile in Matchina Adjustment Bertfelies und Sondenarbänden	D0740	^				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	$ \longrightarrow $			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Ausgleichsrücklage	R0740 R0760	135.888				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Ausgleichsrücklage Erwartete Gewinne	R0760	135.888				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden Ausgleichsrücklage Erwartete Gewinne						

Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in TEUR

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	29.404		keine Vereinfachungen genutzt
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	33.104	><	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		keine Vereinfachungen genutzt
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.011		Vereinfachungen NSLT Stornorisiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	167.602		Vereinfachungen Nicht-Leben Stornorisiko
Diversifikation	R0060	-34.696	$\overline{}$	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	196.425		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	38.401
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-13.958
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	220.868
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	220.868
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0



Anhang I S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicher	ungs- odei	⁻ Rückvers	icherungs	stätigkeit in TEUR	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs	verpflichtu	ingen			
		C0010			
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	68.075		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	1.161	760
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	12.085	12.050
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	76.306	71.340
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	282.756	91.533
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	39.711	31.989
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpt	flichtunger	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	0		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	(nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	68.075
SCR	R0310	220.868
MCR-Obergrenze	R0320	99.390
MCR-Untergrenze	R0330	55.217
Kombinierte MCR	R0340	68.075
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	68.075



MSIG Insurance Europe AG An den Dominikanern 11-27 50668 Köln

Telefon: +49 211 37991-0 info@msig-europe.com

www.msig-europe.com